

Wohlfahrtswesen

Jugendfürsorge

Die Zielvorstellungen und Methoden der Jugendfürsorge sowie der sozialpädagogischen Institutionen stehen schon seit einiger Zeit in Diskussion. Vor allem die Heimerziehung ist auch in Österreich in den Mittelpunkt zum Teil heftiger Kritik geraten, während andere Aufgabenbereiche der Jugendfürsorge eher ausgeklammert blieben. Die Stadt Wien stand Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens immer aufgeschlossen gegenüber; die in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg von Stadtrat Univ.-Prof. Dr. Julius Tandler eingeleiteten sozialen Reformen, vor allem aber der Ausbau der Jugendfürsorge und der Jugendbetreuung — es wurden unter anderem Kindergärten, Kinderheime, Kinderfreibäder sowie Mutterberatungsstellen geschaffen, und es wurde das Säuglingswäschepaket eingeführt — haben in der ganzen Welt beispielgebend gewirkt und den Ruf Wiens als Stadt fortschrittlicher Kommunalpolitik begründet. Es war daher kein Zufall, daß gerade das Jugendamt der Stadt Wien im Jahre 1971 unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Walter Spiel im Wiener Rathaus eine Enquete über aktuelle Fragen der Heimerziehung durchführte. Im Anschluß an diese Tagung wurde die Arbeit in der Wiener Heimkommission aufgenommen, der die Aufgabe gestellt war, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Heimenquete erstmals auf breiter Basis die Struktur der Heime sowie die in der Heimerziehung gehandhabte Erziehungspraxis und deren Erfolge zu überprüfen. Die Ergebnisse der Heimenquete und die Empfehlungen der Wiener Heimkommission wurden in einer Broschüre veröffentlicht, die mit Unterstützung des Instituts für Stadtforschung vom Verlag Jugend und Volk, Wien, publiziert wurde.

Die enge Verflechtung von Sozialarbeit und Sozialpädagogik führte zu einer Wechselwirkung in beiden Arbeitsgebieten. Die Impulse für eine kritische Analyse der Struktur der Jugendämter gingen von Vertretern der einschlägigen wissenschaftlichen Fachrichtungen, besonders auch von verschiedenen Arbeitskreisen und vom Berufsverband österreichischer Diplomfürsorger aus. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in dem Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 30. November 1973 verwertet, mit dem die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien neu gefaßt und die Anzahl der Geschäftsgruppen vermindert wurde, wobei unter anderem die bisherige Geschäftsgruppe „Wohlfahrtswesen“ aufgelöst und das Jugendamt der nunmehrigen Geschäftsgruppe „Kultur, Jugend und Bildung“ eingegliedert wurde. Diese Entscheidung bedeutet eine Betonung des sozialpädagogischen Auftrages der Jugendfürsorge, der nur durch einen verstärkten Ausbau des prophylaktischen Angebotes an institutionalisierten und nicht institutionalisierten Hilfen für Kinder und Jugendliche erfüllt werden kann. Die Ausarbeitung eines umfassenden Konzepts von Erziehungs- und Bildungshilfen für alle Altersgruppen von Minderjährigen wird künftig dadurch erleichtert werden, daß die Institutionen der Jugendfürsorge und der außerschulischen Jugendbildung nunmehr in einer gemeinsamen Geschäftsgruppe zusammengefaßt sind.

In der Tätigkeit der Rechtsfürsorge bewirkte zwar das seit 1. Juli 1971 geltende Gesetz über die Neuordnung der Rechtsstellung des unehelichen Kindes, BGBl. Nr. 342/1970, sofort ein Abgehen des in Wien in zweiter und letzter Instanz mit der Bemessung von Unterhalt betrauten Rechtsmittelsenates des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien von der bisherigen Rechtsprechung und eine stärkere Heranziehung der Unterhaltspflichtigen als bisher, doch blieb eine wesentliche Rechtsunsicherheit dadurch bestehen, daß die beiden regional für verschiedene Teile der Stadt zuständigen Senate weiterhin nach vollkommen verschiedenen Systemen den Unterhalt zusprachen, so daß oft bei völlig gleich gelagerten Fällen der Unterhalt verschieden hoch bemessen wurde.

Ab 1. März 1973 wurden, einem Beschluß des Wiener Gemeinderates zufolge, der Ersatz laufender Verpflegskosten wie auch die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Rückstände von den Großeltern von Minderjährigen, die sich in Pflege der Stadt Wien befinden, nicht mehr eingehoben. Infolge dieses vom sozialen Standpunkt bedeutsamen Verzichtes der Stadt Wien auf Regreßführung konnte sich die Amtsvormundschaft ihren eigentlichen Aufgaben intensiver zuwenden. Die Einnahmen aus dem Verpflegkostenersatz, der nunmehr nur von den Eltern der Kinder gefordert wird, sind gegenüber dem Vorjahr praktisch gleichgeblieben.

Die mit dem Bundesgesetz vom 14. Februar 1973, BGBl. Nr. 108/1973, beschlossene Herabsetzung des Volljährigkeitsalters auf 19 Jahre mit Wirksamkeit vom 1. Juli 1973 führte nur zu einer gering-

fügen Entlastung der Amtsvormundschaft; in den einzelnen Referaten verminderte sich die Zahl der zur Betreuung zugewiesenen Fälle nur von durchschnittlich 319 auf 310. Es hat aber auch diese geringfügige Verminderung der Fälle bereits dazu geführt, daß die einzelnen Fälle intensiver bearbeitet werden können. Jedoch stand der Abnahme der Amtsvormundschaften von Dezember 1972 bis Dezember 1973 von 15.348 auf 13.948 ein Ansteigen der Kuratelen im gleichen Zeitraum von 4.541 auf 5.228 gegenüber. Im Dezember 1973 waren überdies 578 Amtshilfen für auswärtige Jugendwohlfahrtsbehörden und 5.325 Regreßfälle zu bearbeiten.

Die Fachaufsicht führte 53 Kontrollen von Vormundschaftsreferaten durch. Ferner waren 114 individuelle Rechtsangelegenheiten zu bearbeiten, nämlich 84 Berufungen gegen Entscheidungen über den Kostenersatz nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz und 30 Berufungen gegen Straferkenntnisse nach dem Wiener Jugendschutzgesetz.

Ende April 1973 eröffnete das Jugendamt der Stadt Wien als jüngste Einrichtung der ambulanten Jugendfürsorge das erste Jugendinformationszentrum Österreichs, das Wiener 'info center' in 6, Damböckgasse 1. Auf Grund der Erfahrungen des Auslandes wurde mit einer Anlaufzeit von zwei bis drei Jahren gerechnet, doch fand das Wiener 'info center' gleich von Anfang an bei der Jugend Anklang und wird von dieser häufig aufgesucht. Hatten anfangs Presse, Hörfunk und Fernsehen Hinweise auf das neue Zentrum gebracht, so sorgte sehr bald Mundpropaganda für dessen Bekanntwerden. Die tägliche Besucherfrequenz pendelte sich bald bei 20 bis 30 Personen, bei Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 11 bis 19 Uhr, ein. Der Arbeitsstil ist informell, die Anonymität wird absolut gewahrt, der Rahmen entspricht dem Geschmack der Jugend. So arbeitet das Team des 'info centers' in Räumlichkeiten, die an einen Klub erinnern. Seiner Bestimmung, für alle jungen Menschen und für alle ihre Probleme da zu sein, entspricht es, daß die Mitarbeiter verschiedenen sozialen Berufen angehören. Das Beratungsteam, das zunächst aus zwei Sozialpädagogen, zwei Psychologinnen, einem Psychiater und drei rechtskundigen Personen, die bereits mit Jugendproblemen befaßt waren, bestand, wurde um eine Sozialarbeiterin erweitert. Auch für die Erledigung der recht umfangreichen Korrespondenz, die das 'info center' mit allen jenen Stellen führt, die um die Jugend bemüht sind, wurde Vorsorge getroffen. Die Einstellung der Sozialarbeiterin bewirkte vor allem, daß den Besuchern nun jederzeit drei Berater zur Verfügung stehen.

Von der dem Alter entsprechend angesprochenen Zielgruppe der Fünfzehn- bis Fünfundzwanzigjährigen waren unter den Besuchern die Sechzehn- und Neunzehnjährigen am häufigsten vertreten, wobei die männlichen und weiblichen Besucher einander fast genau die Waage hielten. Etwa ein Drittel verlangte nur Informationen, hauptsächlich über Freizeiteinrichtungen, Tanzveranstaltungen, Theater und Konzerte, zwei Drittel wünschten neben der Information auch Beratung; hier betrafen die Probleme vornehmlich Konflikte mit den Eltern, Freunden oder Vorgesetzten und Einsamkeitsgefühle. Da etwa ein Viertel der Besucher wegen des Problems der Einsamkeit vorsprach, wurden „Kontaktgruppen“ für isolierte Jugendliche eingerichtet, und zwar trafen sich die Mitglieder der aus zirka 10 Personen bestehenden Gruppen einmal wöchentlich und versuchten unter entsprechender Anleitung, innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten die Hemmungen soweit abzubauen, daß eine selbständige und erfolgreiche Kontaktnahme mit anderen Menschen und der Eintritt in bestehende Jugendklubs erwartet werden kann.

60 Prozent der Besucher kamen aus der näheren Umgebung des Centers, etwa 30 Prozent aus den Außenbezirken der Stadt und die übrigen 10 Prozent aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland. Der Umstand, daß die Jugend aus den Außenbezirken einen weitaus geringeren Anteil der Besucher ausmachte als die aus dem inneren Stadtgebiet, läßt die Notwendigkeit erkennen, ein zweites Jugendinformationszentrum in einem der Außenbezirke zu errichten. Es kann jedenfalls festgestellt werden, daß sich die bisherige Tätigkeit dieser in Österreich einzigartigen Einrichtung als sehr erfolgreich erwiesen hat.

Die Familienfürsorge konnte mit der Methode der sozialen Einzelhilfe vor allem dort, wo es galt, gesellschaftlichen Erziehungsdefiziten entgegenzuwirken, nicht das Auslangen finden. Deshalb wurde, besonders in Neusiedlungsgebieten, auch soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit angewendet. In Neusiedlungsgebieten ist es zum Beispiel nicht immer möglich, Einzelpersonen isoliert zu erfassen. Oft ist es sogar notwendig, nicht nur die Gruppen, in denen diese Klienten leben, sondern auch die Gemeinschaft mit einzubeziehen. In diesem Sinne wurden soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit in der Großfeldsiedlung und in der Per Albin Hansson-Siedlung angewendet. Daneben wurde auch im 14. Wiener Gemeindebezirk soziale Gruppenarbeit für Schulkinder aufgenommen. Um überdies die Familien in den Neusiedlungsgebieten besser betreuen zu können und um die sozialen Dienste des Jugendamtes näher an die Bevölkerung heranzubringen, wodurch dieser weite Anmarschwege erspart werden, wurden in Kaiser-Ebersdorf und in der Großfeldsiedlung Außenstellen errichtet, die regelmäßig mit Sozialarbeitern besetzt sind.

Neben den neuen Betreuungsmethoden wird jedoch bei Mündeln, Pflegekindern und gefährdeten, erziehungsschwierigen Kindern die Einzelbetreuung weiterhin angewendet. Vom Jugendamt wurden zu Ende des Jahres 1973 insgesamt 24.453 Einzelfälle betreut. Da hierfür nur zwei Drittel der vorhandenen Sozialarbeiter zur Verfügung standen, mußten im Durchschnitt von einem Sozialarbeiter 160 Betreuungsfälle übernommen werden. Weitere sehr wichtige Arbeitsgebiete der Fürsorgerinnen waren die Stellungnahmen zu Anfragen der Gerichte wegen der Zuweisung von Kindern aus geschiedenen Ehen zu Sorgeberechtigten und der Regelung des Besuchsrechtes sowie die Bearbeitung der vom Jugendgerichtshof Wien eingelangten Mitteilungen über Strafverfahren gegen Jugendliche.

Die Mütter- und Säuglingsfürsorge verfügte nach Eröffnung einer neuen Mütterschule in 22, Kagran, Schrödingerplatz 1, im September 1973 über 15 Mütterschulen. Je Abend waren die Mütterschulen durchschnittlich von 14 Frauen besucht. Erfreulicherweise zeigten die Mütter ein stetig wachsendes Interesse an einer fachlich einwandfreien Information durch Gynäkologen, Kinderärzte, Psychologen und Personen, die mit dem Arbeitsrecht vertraut sind.

Mehreren Mutterberatungsstellen wurde pädagogisch wertvolles Spielzeug zugewiesen, um den Sozialarbeitern die Möglichkeit zu geben, junge Mütter im Gebrauch von für eine basale Begabungsförderung richtigem Spielzeug anzuleiten. Wie im Jahre 1972 gab es 58 Beratungsstellen, die vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1973 insgesamt 93.888 Kinder (1972: 92.053 Kinder) betreuten. An den 3.364 Beratungstagen wurden im Durchschnitt je Beratungstag für 28 Kinder (im Vorjahr für 29) Ratschläge erteilt. Von den betreuten Kindern wurden 10.045 im Jahre 1973 erstmals in einer Mutterberatung vorgestellt, in dieser Zahl sind 45 Prozent der im Jahre 1973 geborenen Säuglinge enthalten. Dieses Ergebnis war wesentlich günstiger als das des Jahres 1972, in dem nur 38 Prozent der in diesem Jahr geborenen Kinder in den Mutterberatungsstellen vorgestellt wurden.

Wie in den früheren Jahren wurden in den Mutterberatungsstellen auch 1973 die vom Gesundheitsamt angeordnete Polio-Oralimpfung sowie die Diphtherie-Tetanus-Perussis- und die Diphtherie-Tetanus-Impfungen verabreicht. Ferner wurden die Kinder der Tuberkulinprüfung unterzogen, und auch die Ausgabe von Zymafluortabletten wurde fortgesetzt.

In der Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1973 wurden 10.874 Säuglingswäschepakete und 1.939 Ausstattungen für Kleinkinder ausgegeben.

Jungen Müttern, die ihr Kind nicht im eigenen Haushalt oder bei Angehörigen versorgen können, ist die Möglichkeit geboten, mit dem Kind im Mutter-Kind-Heim Aufnahme zu finden. Der Aufenthalt in diesem Heim ist etwa für zwei Jahre vorgesehen und verfolgt den Zweck, die Bindung zwischen Mutter und Kind so weit zu festigen, daß sich die Mutter auch nach der Entlassung aus dem Heim nicht mehr von ihrem Kind trennt. Während des Heimaufenthaltes können die Mütter einem Beruf nachgehen oder eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung abschließen.

Die unter Mitwirkung und auf Initiative der Fürsorgerinnen des Wiener Jugendamtes gewährten finanziellen Hilfen werden unter dem Titel „Erwachsenen- und Familienfürsorge“ erwähnt.

Die Zahl der Lehrlinge, für die eine laufende Lehrlingsbeihilfe gewährt wurde, nahm von 95 im Jahre 1972 auf 140 im Jahre 1973 zu. Diese Zunahme der Zahl der Lehrlingsbeihilfen ist auf eine intensivere Betreuung der Jugendlichen, die einen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf erlernen, zurückzuführen. An etwa 32 Lehrlinge wurde zur Überbrückung sozialer Notstände eine einmalige Lehrlingsbeihilfe von 500 S angewiesen.

Die Aktion „Patenschaften für Wiener Kinder“ der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“, Landesverband Wien, wurde im Jahre 1973 abgeschlossen. In diesem Jahr wurden noch 78.554 S für 92 Wiener Kinder überwiesen. In Zukunft werden einlangende Patenschaftsgelder sowie die Korrespondenz zwischen den Paten und deren Kindern von der Österreichischen Gesellschaft „Rettet das Kind“, 15, Pouthongasse 3, an die Adressaten vermittelt.

In den Instituten für Erziehungshilfe, 19, Heiligenstädter Straße 82, und 5, Siebenbrunnfeldgasse 7, wurden 575 Kinder und Jugendliche untersucht, nämlich 387 Knaben und 188 Mädchen. Die Anmeldungen erfolgten in 308 Fällen durch die Eltern und die Erziehungsberechtigten. 53 Kinder wurden von Psychologen, 53 von Schulen und 41 von Ärzten gemeldet. Bei den übrigen 120 Kindern lagen Meldungen von Kindergärten, Schulberatern, Jugendämtern, Gerichten, Kliniken und Bewährungshelfern vor. In den meisten Fällen handelte es sich um Kinder mit neurotischen Symptomen, Legasthenie oder disziplinären Verhaltensabweichungen. In den beiden Instituten wurden die bereits im Jahre 1972 begonnenen Therapien an 88 Kindern weitergeführt, bei 87 Kindern wurden Behandlungen eingeleitet. Darüber hinaus wurden 27 Kinder logopädisch betreut, während 59 den Legasthenikerkurs besuchten. Mit 19 Eltern wurde in Elterngruppen gearbeitet.

Im Bereich der „Stadt des Kindes“ wurde ein drittes Institut für Erziehungshilfe eingerichtet, das schon mit vorbereitenden Arbeiten begonnen hat.

Bei der Betreuung von Minderjährigen im Rahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrts-
pflege wurde weiterhin getrachtet, Zwangsmaßnahmen abzubauen und sie durch Hilfen der sozia-
len Dienste zu ersetzen. Zum Wohle von Minderjährigen war es jedoch in Einzelfällen notwendig,
Zwangsmaßnahmen zu verfügen, wenn Eltern ihre Gewalt mißbrauchten oder ihre Pflichten nicht
erfüllten und eine Gefährdung für einen Minderjährigen oder die Gefahr der Verwahrlosung bestand.
Die zunehmend intensivere Befassung mit dem Einzelfall führte meistens auch bei schwierigen und
gestörten Eltern dazu, daß diese ihre Zustimmung zu notwendigen Maßnahmen für ihre Kinder gaben.
Daher war die Zahl der Kinder, für die Maßnahmen mit Einwilligung der Eltern gesetzt wurden,
höher als die Zahl der Fälle, in denen gerichtliche Anordnungen vollzogen wurden. Es war aber
auch die Zahl der Fälle von Erziehungshilfe mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten geringer als
im Vorjahr, weil die Herabsetzung des Volljährigkeitsalters das Ausscheiden einer größeren Zahl
von Erziehungsbedürftigen bewirkte und der Geburtenrückgang einen geringeren Neuanfall zur Folge
hatte. In der Anwendung wurde dieser Art von Erziehungshilfe jedoch zweifellos der Vorrang ge-
geben. Die frühere Volljährigkeit sowie der Geburtenrückgang wirkten sich selbstverständlich auch
bei der Gerichtlichen Erziehungshilfe aus.

Am 31. Dezember 1973 war sie in 2.464 Fällen, nämlich für 1.325 Knaben und 1.139 Mädchen,
angeordnet. Von diesen waren 614 unehelich geborene und 771 Kinder aus einer geschiedenen Ehe.

Erziehungsaufsicht wurde im Jahre 1973 über 22 Minderjährige geführt, und zwar über 12 männ-
liche und 10 weibliche Jugendliche. Von diesen Jugendlichen war einer unehelich geboren, 11 waren
Kinder geschiedener Eltern.

Die Fälle von Fürsorgeerziehung, welche zwingend die Entfernung des Kindes aus seinem bisherigen
Milieu vorsieht und nur bei erheblichen Verhaltensabweichungen infolge des verderblichen oder
nachteiligen Einflusses der Erziehungsberechtigten sowie wegen unzulänglicher oder verfehlter Er-
ziehung eingeleitet wird, gingen von 361 im Jahre 1972 auf 308 am 31. Dezember 1973 zurück. Von
den 160 Knaben und 148 Mädchen, die sich in Fürsorgeerziehung befanden, waren 78 unehelich ge-
borene, während 92 geschiedene Eltern hatten.

Ein Schwerpunktprogramm der Familienfürsorge war die Intensivbetreuung entlassener Heim-
kinder. Diese Betreuungsart, mit der im Jahre 1968 begonnen wurde, konnte 1973 mit großem Erfolg
weitergeführt werden. Zu Ende des Jahres 1973 wurden insgesamt 94 Jugendliche betreut, nämlich
66 Burschen und 28 Mädchen. Mit dieser Aufgabe waren 20 Erzieher, 25 Fürsorger und 1 Bewäh-
rungshelfer befaßt. Von den Jugendlichen standen 35 Burschen und 11 Mädchen in Lehrausbildung,
ein männlicher Jugendlicher sowie zwei weibliche Jugendliche befanden sich in einer Anlehre und
zwei Burschen besuchten höhere berufsbildende Schulen.

Die langjährigen Erfahrungen der Adoptionsvermittlung des Jugendamtes führten zu der
Erkenntnis, daß die beste Versorgung von Kindern, die nicht in der leiblichen Familie bleiben kön-
nen, die Unterbringung derselben in einer Adoptionsfamilie besteht. Deshalb war das Jugendamt
auch im Jahre 1973 bemüht, solche Kinder in Adoptionsfamilien einzugliedern. In diesem Jahre wurden
201 Kinder zur Adoptionsvermittlung angemeldet, und 345 Elternpaare bewarben sich um ein Wahl-
kind; insgesamt konnten 217 Adoptionsverträge abgeschlossen werden.

Das Pflegekinderwesen stellt die nächstbeste Lösung dar, wenn die Versorgung eines
Kindes in der leiblichen Familie nicht möglich ist und eine Freigabe zur Adoption nicht erreicht
werden kann oder die Adoption aus sonstigen Gründen nicht opportun erscheint. In diesen Fällen
ist das Jugendamt bemüht, die Kinder in Pflegefamilien zu integrieren. Zu Ende des Jahres 1973
waren 2.131 Kinder in Pflegestellen untergebracht; 572 Kinder befanden sich bei Pflegeeltern in
Wien und 1.559 Kinder in den übrigen Bundesländern, hauptsächlich in der Steiermark. Die Zahl
der Großpflegefamilien, die zumindest 5, aber nicht mehr als 10 Kinder betreuen, erhöhte sich auf
64 (1972: 63), da eine weitere geeignete Familie in den anderen Bundesländern gefunden werden
konnte. 13 Großpflegefamilien mit 61 Kindern hatten ihren Wohnsitz in Wien, die übrigen 51 Groß-
pflegefamilien lebten mit 299 Kindern in anderen Bundesländern.

Das Pflegegeld wurde ab 1. März 1973 erhöht und beträgt derzeit für Kinder bis zu 18 Jahren
1.000 S und für Kinder in Großpflegefamilien 1.200 S monatlich. Dieser Betrag wird 14mal jährlich
angewiesen. Der Bekleidungsbeitrag wurde für alle Kinder mit 1.250 S festgesetzt; er wird zweimal
jährlich ausbezahlt.

Der Verbindungsdienst zur Neuropsychiatrischen Abteilung für Kin-
der und Jugendliche wurde vom Referat für Sozialarbeit besorgt. In der Ambulanz dieser
Klinik wurden insgesamt 552 Kinder vorgestellt; von diesen wurden 52 Knaben und 56 Mädchen
stationär aufgenommen. Das Jugendamt der Stadt Wien selbst war vorher mit 7 Knaben und 16 Mäd-
chen aus der Gruppe der stationär aufgenommenen Kinder befaßt gewesen. Auf der Erwachsenen-

station fanden 10 männliche und 22 weibliche Minderjährige Aufnahme, die aus Wiener Heimen kamen. Außerdem wurden 34 männliche und 13 weibliche Jugendliche wegen Rauschgiftmißbrauches in Spitalspflege genommen.

Mit dem Verbindungsdienst zu den berufsbildenden Schulen waren 4 Sozialarbeiter des Jugendberufsfürsorgereferats befaßt, nämlich 2 Fürsorgerinnen und 2 Fürsorger, sowie 1 Beamtin des Kanzleidienstes. Im Jahre 1973 wurden 1.075 Berufsschüler betreut, von denen 787 einen gewerblichen und 288 einen kaufmännischen Beruf erlernten.

Aufgabe der Sozialarbeiter im Jugendberufsfürsorgereferat ist es, die Jugendlichen während ihrer gesamten Lehrzeit zu betreuen und zu führen, wobei die Kontakte vorwiegend in der Schule oder auf dem Lehrplatz gepflogen werden; im Laufe des Jahres 1973 wurden 233 Lehrstellenbesuche durchgeführt. Zwischen diesen Sozialarbeitern und den Sozialarbeitern der Bezirksjugendämter, die in der Regel die Familien der Lehrlinge betreuten, bestand enge Zusammenarbeit. Besonders günstig wirkte sich die Zusammenarbeit mit den Arbeitsämtern und mit der Jugendschutzstelle der Kammer für Arbeiter und Angestellte aus. 18 Jugendliche waren in Arbeitsstellen in anderen Bundesländern untergebracht. Da es sich ausschließlich um Wiener Jugendliche handelte, wurden diese weiterhin vom Jugendamt der Stadt Wien betreut, wobei insgesamt 31 Lehrstellenbesuche vorgenommen wurden.

Der Verbindungsdienst zum Wohnungsamt ist Teil der intensiven Betreuung von gefährdeten Familien, besonders von solchen aus den Randschichten. Der Kontakt mit der Wohnhäuserverwaltung konnte weiter ausgebaut werden. Interventionen in 272 Delogierungsfällen führten entweder zu einem Aufschub der Delogierung oder ermöglichten eine Übersiedlung in eine den Verhältnissen der jeweiligen Familie besser entsprechende Wohnung. In einzelnen Fällen, in denen es nicht möglich war, Familien in einer selbständigen Wohnung zu belassen, der weitere Verbleib der Kinder bei den Angehörigen aber verantwortet werden konnte, wurde die Unterbringung in einem Obdachlosenheim eingeleitet. In besonders kritischen Fällen mußten allerdings die Kinder aus dem bisherigen Milieu entfernt werden. Schöne Erfolge erzielte das Jugendamt beim Beschaffen neuer Wohnungen; 72 unterstützte Ansuchen führten zur Einweisung von 41 Familien in Neubauwohnungen und von 31 weiteren in Altbauwohnungen.

Der Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien ist eine Expositur des Jugendamtes der Stadt Wien, die bei diesem Gerichtshof eingerichtet ist. Die im Jahre 1973 vertiefte Zusammenarbeit der Sozialarbeiter und der Jugendrichter trug dazu bei, daß Verfahren beschleunigt und dadurch Haftzeiten verkürzt werden konnten; auf diese Weise wurden soziale und strafrechtliche Interessen gewahrt. Im Jahre 1973 wurden vom Verbindungsdienst und anschließend von den Bezirksjugendämtern insgesamt 1.786 Verstädigungen von der Einleitung eines Strafverfahrens gegen Jugendliche gemäß § 26 Jugendgerichtsgesetz 1961 bearbeitet; in 328 Fällen wurde die Einleitung von Maßnahmen der öffentlichen Jugendwohlfahrtspflege, die Anordnung der Bewährungshilfe oder die Einweisung in eine Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige vorgeschlagen. Die Verbindungsfürsorgerin nahm an 457 Hauptverhandlungen teil, erledigte 292 Akten selbst und intervenierte in 3.808 Fällen bei den zuständigen Pflugschafts- oder Strafrichtern.

Von den 17 amtlichen Erziehungsberatungsstellen in den Bezirksjugendämtern wurden 1.939 Kinder und Jugendliche psychologisch begutachtet und ihre Angehörigen in Erziehungsfragen beraten. In den 18 Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen wurden 1.040 Kinder und Jugendliche vorgestellt und zum Teil ständig betreut, insgesamt ergaben sich 2.363 Wiedervorstellungen.

Seit 15. März 1973 wird von Psychologen täglich von 8 bis 11 Uhr Erziehungsberatung per Telefon (Telephonische Erziehungsauskunft) erteilt. Diese neue Einrichtung wurde bis Jahresende von 948 Auskunftsuchenden in Anspruch genommen. 46 Prozent der Anfragen konnten erschöpfend beantwortet werden, so daß eine weitere Erörterung nicht mehr notwendig war. 12 Prozent der Anrufe waren rein informativ, bei 42 Prozent der telephonischen Konsultationen konnten die angeschnittenen Probleme nicht gelöst werden, so daß eine eingehende Beratung notwendig erschien; in diesen Fällen wurde empfohlen, die einschlägigen Institutionen in Anspruch zu nehmen. Die in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen ermittelten Untersuchungsergebnisse ließen erkennen, daß Bedarf an Legasthenikerintensivkursen besteht, weshalb derartige Kurse in 9, Lustkandlgasse 50, 14, Linzer Straße 251, und 22, Schrödingerplatz 1, eingerichtet wurden. Von den 108 Anmeldungen betrafen 50 Kinder aus der Zielgruppe (3. und 4. Volksschulklasse); diese wurden getestet und in drei Kurse eingeteilt. Diese Kurse werden voraussichtlich Ende Juni 1974 abgeschlossen sein.

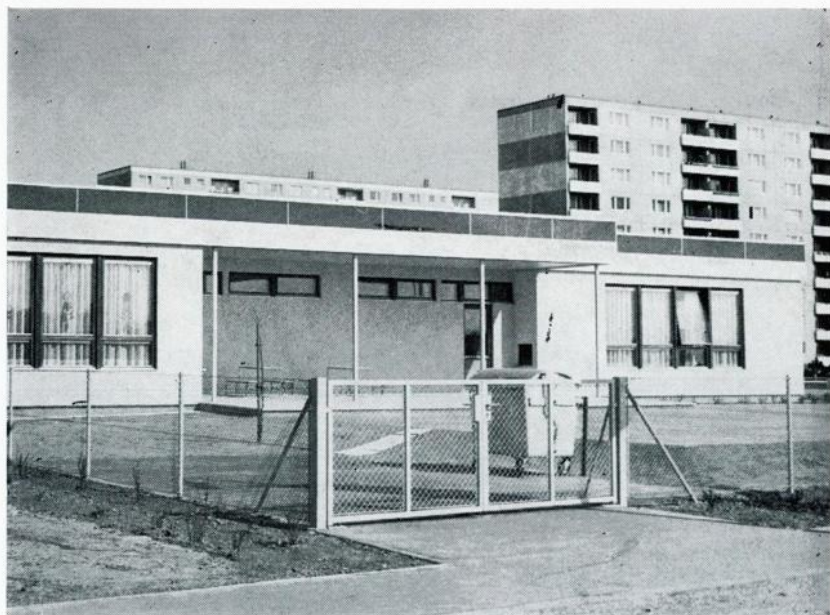
130 Klein- und Schulkinder wurden in der Kinderpsychologischen Station stationär aufgenommen und eingehend psychologisch begutachtet. Außerdem wurden 62 Klein- und Schulkinder, die im Julius Tandler-Heim untergebracht waren, zur Klärung bestimmter Fragen, etwa



Frau Stadtrat Maria Jacobi (Wohlfahrtswesen) übergab ein neues Kindertagesheim in der Tomaschekstraße im 21. Bezirk seiner Bestimmung

Sozialwesen

Mit dem neuen Kindertagesheim Tomaschekstraße gibt es in Floridsdorf 24 Kindergärten für 2.878 Kinder





1,2 Millionen Menüs konnten seit dem Jahre 1969 durch die Aktion „Essen auf Rädern“ an tausende ältere Wiener zugestellt werden

Sozialwesen

Im 11. Bezirk wurde das achte Wiener Pensionistenheim, der „Haidehof“, seiner Bestimmung übergeben



hinsichtlich der Begabung, begutachtet und deren Angehörige beraten. Wo dies angebracht erschien, wurden auch Techniken der Verhaltensmodifikation angewendet. In den Heimen „Rochusgasse“ und „Im Werd“ wurden 100 weibliche und 149 männliche Jugendliche zu einer mehrwöchigen Beobachtung aufgenommen, zur Klärung spezieller Fragen Testuntersuchungen unterzogen und Beratungen erteilt. Im Julius Tandler-Heim war die Frage der weiteren Unterbringung von 215 Kindern zu klären.

Im Rahmen der psychologischen Heimbetreuung wurden 1.399 Kinder und Jugendliche begutachtet, wobei zu Erziehungsproblemen und anderen speziellen Fragen Stellung zu nehmen war; es wurde aber auch die laufende Betreuung besorgt. Im Heim „Hohe Warte“ wurde das Intensivbetreuungsprogramm fortgesetzt, das zugleich Möglichkeiten der Schulung „am Fall“ für Erzieher bot. Zu Ende des Jahres 1973 waren 30 Kinder in dieses Programm einbezogen.

In den Kindertagesheimen wurden 267 Kinder getestet und zum Teil ständig betreut. Neben dieser Betreuung wurde das Programm der basalen Begabungsförderung weitergeführt. Im Sonderkindergarten Franklinstraße wurden Vorversuche für ein Trainingsprogramm für Kinder, die einen höheren Grad von intellektueller Schädigung aufweisen, durchgeführt.

Für das Schuljahr 1973/74 übernahm der Psychologische Dienst des Jugendamtes auch die Ausleseuntersuchungen für die Aufnahme in die Lehranstalt für gehobene Sozialberufe. 125 Bewerber wurden eingehend getestet und einer Exploration unterzogen; die Untersuchungsergebnisse wurden in schriftlichen Gutachten festgehalten. Insgesamt fanden 10 Aufnahmskonferenzen statt.

Die sich über Jahre erstreckende Forschungsarbeit über das Problem der Kindesmißhandlung konnte abgeschlossen werden; die Ergebnisse werden voraussichtlich in nächster Zeit publiziert werden. Die Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes nahmen wieder an dem alljährlich veranstalteten Fortbildungsseminar des Berufsverbandes österreichischer Psychologen teil, einzelne Psychologen konnten auch zu ausländischen Kongressen entsendet werden.

Wie in jedem Jahr bereiteten Mitarbeiter des Psychologischen Dienstes die Arbeitstagung der österreichischen Jugendamtpsychologen vor, die im Jahre 1973 zum 20. Male stattfand. Die in der Zeit vom 26. bis 28. November 1973 im Wiener Rathaus durchgeführte Arbeitstagung fand in Fachkreisen wie auch in der Öffentlichkeit außerordentliche Beachtung. Das Interesse, das der Arbeit des Psychologischen Dienstes entgegengebracht wird, zeigt sich unter anderem darin, daß die Kinderpsychologische Station im Jahre 1973 von 296 in- und ausländischen Experten besucht wurde und 6 Praktikanten die Möglichkeit einer Einschulung nützten.

Zu den **Einrichtungen der Jugendfürsorge** zählten am 31. Dezember 1973, einschließlich der in 11, Peischlgasse 2, eingerichteten Expositur, 234 **Kindertagesheime**. Die Zahl der in diesen Heimen geführten Gruppen konnte im Laufe des Jahres 1973 um insgesamt 16 vermehrt werden, und zwar wurden 11 Gruppen in bestehenden Kindertagesheimen zusätzlich eingerichtet und 5 Gruppen im neuerrichteten Kindertagesheim, 23, Johann Hörbiger-Gasse, in Betrieb genommen. Die Zahl der Plätze konnte im Vergleich zum Jahre 1972 um 415 erhöht werden, so daß am 31. Dezember 1973 in den Kindertagesheimen der Stadt Wien ein Angebot von 25.514 Plätzen bestand. Eine genaue Aufschlüsselung des sich auf Säuglingskrippen, Kleinkinderkrippen, Kindergärten und Horte verteilenden Platzangebotes wird im „Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien 1973“ enthalten sein. Weitere Kindertagesheime standen zu diesem Zeitpunkt in 3, Gänsbachergasse, im Allgemeinen Krankenhaus im 9. Bezirk und in 22, Prinzgasse, vor der baulichen Fertigstellung.

Eine Neueinführung waren die „Vormittage der offenen Tür“, die für Kinder, welche im Herbst des jeweils laufenden Jahres das schulpflichtige Alter erreichen und noch keinen Kindergarten besucht haben, in den in der Großfeldsiedlung und in der Per Albin Hansson-Siedlung Ost bestehenden Kindertagesheimen eingerichtet wurden. Hiefür standen 500 Plätze zur Verfügung. Die Kinder haben die Möglichkeit, jeweils an einem Vormittag in der Woche kostenlos hievon Gebrauch zu machen und auf diese Weise mit verschiedenem Spiel- und Arbeitsmaterial bekannt zu werden sowie mit einer Gemeinschaft von Kindern vertraut zu werden.

Im Rahmen der „Österreichwoche“ in Düsseldorf, in der Zeit vom 15. bis 23. September 1973, wurde auch ein „Wiener Modellkindergarten“ errichtet. Er sollte die Wiener Kindergartenpädagogik demonstrieren und neben einer ständigen Kindergruppe auch Kinder von Ausstellungsbesuchern während des Aufenthaltes der Eltern im Österreich-Center aufnehmen. Dieser Kindergarten wurde in der Düsseldorfer Öffentlichkeit sehr beachtet. Die Presse, Fachleute auf dem Gebiete der Kleinkindpädagogik und die Eltern der Kinder, die den Kindergarten besuchten, sprachen sich lobend über die Leistung der in diesem tätigen Wiener Kindergärtnerinnen aus. Der Wiener Modellkindergarten wurde während der Zeit der Ausstellung von etwa 400 Kindern besucht.

Gleichsam als Fortsetzung und Ergänzung des im Jahre 1972 abgehaltenen psychoanalytischen Seminars fand im August 1973 im Rahmen eines Sommerkurses ein gleichartiges Seminar im Sonderkindergarten der Stadt Wien, 14, Auer Welsbach-Park, statt. An diesem nahmen 30 Kindergarten-

leiterinnen und Kindergärtnerinnen teil, als Seminarleiterin konnte Prof. Dr. Maria Piers, Chicago, gewonnen werden. Diese Arbeitsgemeinschaft behandelte das Thema „Die Problematik der frühkindlichen Entwicklung für sozial benachteiligte Kinder“.

Am 12. September 1973 veranstaltete das Jugendamt der Stadt Wien im Wappensaal des Wiener Rathauses eine Enquete über „Moderne Kleinkindpädagogik“, bei der Univ.-Prof. Dr. Andreas Flitner, Tübingen, über „Die Bedeutung des Spiels für die Entwicklung des Kindes“ referierte, Doktor Hannah Fischer die Erziehungs- und Bildungsaufgaben des modernen Kindergartens umriß und Dr. Ingeborg Tschinkel über das Wiener Kindergarten-Intensivprogramm berichtete. Presse und Rundfunk brachten Berichte über diese Enquete, und es ist geplant, das Referat von Univ.-Prof. Doktor Flitner in Form einer Broschüre zu publizieren.

Die alljährlich zur besseren Koordinierung der Kleinkindpädagogik, jeweils in einem anderen Bundesland, abgehaltene Expertenkonferenz der Kindergarteninspektoren fand im Jahre 1973 am 23. und 24. Oktober im Wiener Rathaus statt. Die Tagesordnung, welche im Einvernehmen mit den übrigen Bundesländern erstellt worden war, umfaßte Referate von Ministerialrat Dr. Agnes Niegel über „Einführung in die Berufspraxis“ und „Spielplatzgestaltung — Information über ÖNORM“, von Dr. Ingeborg Tschinkel über das „Wiener Kindergarten-Intensivprogramm“ und von Dr. Margarete Walter über den „Rahmenplan für die Praxis im Kindergarten“. Eine Besichtigung von Wiener sozialpädagogischen Einrichtungen bot den Tagungsteilnehmern Einblick in die praktische Arbeit.

Bei der traditionellen Jahreskonferenz der Wiener Kindergärtnerinnen am 11. Oktober 1973 begrüßte Bürgermeister Leopold Gratz die Teilnehmer. Anschließend gab der amtsführende Stadtrat für das Wohlfahrtswesen Maria Jacobi einen Überblick über die sozialen Aufgaben der Stadt Wien.

Die Arbeit mit den Eltern der Kindergarten- und Hortkinder wurde fortgesetzt. Die Leiterinnen von 40 Kindertagesheimen hatten sich bereit erklärt, regelmäßig Elternrunden abzuhalten, und es fanden auch tatsächlich 124 Veranstaltungen für Eltern statt, die im Durchschnitt von je 21 Eltern besucht waren. Jugendklubs wurden in den Horten, 8, Josefstädter Straße 93—97, und 16, Wilhelminenstraße 94, geführt; an den 50 Klubabenden nahmen je Abend durchschnittlich 23 Jugendliche teil.

In den Kindertagesheimen konnten im Jahre 1973 Besucher aus 16 Ländern begrüßt werden, die sich zu Besichtigungen eingefunden hatten. Zu diesem Zweck suchten auch viele Gäste aus Wien und den Bundesländern die Kindertagesheime auf. Wie in früheren Jahren wurde Schülerinnen von Bildungsanstalten für Kindergärtnerinnen Gelegenheit geboten, in den Kindergärten und Horten der Stadt Wien zu hospitieren und zu praktizieren.

An Kinderessen wurden für Kinder in Tagesheimen 3,690.218 Portionen hergestellt. 10 Küchen und die Zentralbäckerei der Wiener Öffentlichen Küchenbetriebs-GmbH (WÖK) lieferten 3,400.028 Portionen, in Kindertagesheimen mit Säuglings- und Kleinkinderkrippen, im Sonderkindergarten Auer-Welsbach-Park und im Sommertagesheim Girzenberg wurden 290.190 Portionen selber gekocht. Insgesamt wurden 3,690.218 Portionen ausgegeben. Im Durchschnitt erhielten, die Monate Juli und August ausgenommen, täglich 17.750 Kinder ein Mittagessen und eine Jause; davon waren 16.450 Portionen von der WÖK geliefert und 1.300 selbst gekocht. Der Wochenbeitrag für das Essen in den Kindertagesheimen betrug 40 S, ab September 1973 aber 45 S für Vollzahler und 20 S für Halbzahler; es wurden auch Freiplätze gewährt. Durchschnittlich waren 89,7 Prozent der Kinder Vollzahler, 5,8 Prozent bezahlten den halben Wochenbeitrag und 4,5 Prozent hatten Freiplätze.

Zu Ende des Jahres 1973 unterstanden 363 Privatkindertagesheime der Aufsicht des Jugendamtes; zumeist handelte es sich um ein- bis dreigruppige Kindertagesheime. Auf Grund der Beschlüsse des Wiener Gemeinderates vom 20. Dezember 1972 und vom 19. Dezember 1973 erhielten die Freie Schule Kinderfreunde der Sozialistischen Partei Österreichs, der Caritasverband, das Kinderrettungswerk, die Superintendentur der evangelischen Kirche AB und die Österreichische Hochschülerschaft für die Führung von Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen in Wien, in denen Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr aus erzieherischen und fürsorglichen Gründen betreut werden, für eine festgelegte Anzahl von Krippen- und Kindergartengruppen 3.600 S monatlich sowie für eine ebenfalls festgelegte Anzahl von Hortgruppen 7.700 S monatlich als Subvention.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche standen zu Beginn des Jahres 1973, die beiden Gesellenheime ausgenommen, von 2.087 systemisierten Plätzen wegen Umbauarbeiten nur 1.968 Plätze zur Verfügung; davon waren 1.726 belegt.

Die im Laufe des Jahres 1973 aus pädagogischen Gründen vorgenommene Änderung der Systemisierung der Gruppen in den Heimen „Biedermannsdorf“, „Hohe Warte“ und „Klosterneuburg“ sowie im Lehrmädchenheim „Nußdorf“ führte zu einer Verminderung der Platzanzahl insgesamt. Am 1. Dezember 1973 waren von nunmehr 1.974 systemisierten Plätzen 1.840 zu belegen und 1.613 in Anspruch genommen. Diese Änderungen in der Systemisierung waren notwendig gewor-

den, weil die Wiener Heimkommission als vordringliche Maßnahme eine Verringerung der Gruppengröße in allen Wiener Heimen verlangt hatte. Wesentlich zur Verbesserung der pädagogischen Situation trug bei, daß in den Heimen „Biedermannsdorf“, „Hohe Warte“ und „Schloß Wilhelminenberg“ der Gruppenumbau fortgesetzt wurde und im Zentralkinderheim die Adaptierungsarbeiten in der Abteilung 12 abgeschlossen werden konnten. Der Einbau einer siebenten Gruppe mit kleinen Wohn-Schlafräumen ermöglichte es überdies, im Heim „Hohe Warte“ eine Familiengruppe zu führen.

Die Wiener Heimkommission trat am 14. März und am 31. Oktober 1973 unter dem Vorsitz von Univ.-Prof. Dr. Walter *Spiel* zu Sitzungen zusammen, in denen Fragen der inneren Heimreform sowie die Effizienz der Arbeit der Wiener Heime zur Diskussion standen. Von den Heimleitern und Erziehern wurden Heimkonzepte erarbeitet, die nach eingehender Analyse einen genauen Überblick über die Differenzierungsmöglichkeiten und Behandlungsformen in den Wiener Heimen geben werden.

Der zu Anfang des Jahres 1973 eingetretene Ausfall von Privatheimen ermöglichte es, erstmals auch im „Dr. Adolf Lorenz-Heim“ Logopädinnen für die Behandlung sprachgestörter Kinder einzusetzen. In den Heimen „Biedermannsdorf“, „Klosterneuburg“ und im „Dr. Adolf Lorenz-Heim“ wurden im Verlaufe des Jahres 1973 von den beiden in den Heimen tätigen Logopädinnen 60 Kinder regelmäßig einmal wöchentlich behandelt. Der Erfolg war, daß unter anderem 8 Kinder geheilt aus der Behandlung entlassen werden konnten, 10 sprachen bei Aufmerksamkeit fehlerfrei, und bei 8 weiteren wurden merkbare Fortschritte erzielt. Im Zentralkinderheim wurde die Sprachbehandlung wie üblich zweimal wöchentlich fortgeführt.

Ab Herbst 1973 wurde, um die Angehörigen in die Erziehungsarbeit des Heimes umfassender einzubeziehen, die Elternschaft im Zentralkinderheim in der Form intensiviert, daß nun zu Aussprachen eingeladen wird, für die auch der im Heim tätige Arzt und Psychologe zur Verfügung stehen.

Um die in den städtischen Heimen betreuten Kinder und Jugendlichen auf das praktische Leben vorzubereiten, erhalten diejenigen, die eine Schule besuchen, seit dem 1. September 1973 regelmäßig Taschengeld. Dieses wird, je nach Schulstufe, in unterschiedlicher Höhe ausbezahlt. Es beträgt beispielsweise bei vorschulpflichtigen Kindern 10 S und erreicht bei Maturanten den Betrag von 100 S monatlich.

Im Jahre 1973 beendeten wieder einige Heimzöglinge ihre Schul- und Berufsausbildung. Im Juni 1973 schlossen 3 Mädchen aus dem Heim „Pötzleinsdorf“ ihre Ausbildung an der dreijährigen Handelsschule und 10 Mädchen aus dem Heim „Klosterneuburg“ den Besuch der einjährigen Haushaltungsschule erfolgreich ab. 5 weitere Mädchen aus diesem Heim konnten im Laufe des Jahres nach Ausbildung im Bürokurs entlassen werden. Im August und November endete für 7 körperbehinderte weibliche Jugendliche aus dem „Dr. Adolf Lorenz-Heim“ die Lehrzeit im Wäschewarenherstellergewerbe mit einem positiven Abschluß.

Im Heim „Klosterneuburg“ mußte im September 1973 der Bürokurs eingestellt werden. Dafür können seit September 1973 die Abgängerinnen der 8. Volks- oder 4. Hauptschulklasse vom Heim aus den Polytechnischen Lehrgang der öffentlichen Schule in Klosterneuburg besuchen.

Von den 25 Lehrlingen des „Lindenhofes“, die im Jahre 1973 ihre Ausbildung beendeten, schlossen etwa 90 Prozent ihre Ausbildung mit der Gesellenprüfung ab. Bei einem Stand von insgesamt 123 Lehrlingen und Anlernlingen kann dies als ein sehr gutes Ergebnis bezeichnet werden. Zur Erweiterung der Fachkenntnisse wurden für die Lehrwerkstätten Exkursionen und Spezialfachkurse veranstaltet sowie Arbeitseinsätze außerhalb des Heimes durchgeführt. Einen besonderen Beweis für die Leistungsfähigkeit der Lehrwerkstätten lieferte die Lehrwerkstätte der Gas- und Wasserleitungsinstallateure, die eine komplette Heizungsanlage im Heim des Wiener Jugendhilfswerkes in Sulzbach-Ischl installierte. Eine Bewährungsprobe ihres Könnens legten die Maler, Tischler, Installateure und Elektriker bei der Errichtung des neuen „info centers“ in 6, Damböckgasse 1, ab. In wenigen Wochen konnten dessen Räumlichkeiten für die Jugend Wiens von den Jugendlichen des „Lindenhofes“ mit den nötigen Installationen ausgestattet, ausgemalt und eingerichtet werden. In der Ausbildung nahmen die Vorbereitungsarbeiten für den Berufswettkampf 1973, der von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien veranstaltet wird, breiten Raum ein. Bei diesem Wettbewerb sind jeweils praktisches und theoretisches Können unter Beweis zu stellen. Von den 128 Teilnehmern erhielten 19 Lehrlinge Geldpreise im Gesamtwert von 5.600 S.

In den Aufnahme- und Beobachtungsheimen für Jugendliche „Im Werd“ und „Rochusgasse“ wurden im Jahre 1973 verschiedene Neuerungen durchgeführt. Im Heim „Im Werd“ wurde die Strukturänderung im Sinne eines neuen Betreuungskonzepts konsequent weiterverfolgt. Von den dort untergebrachten Jugendlichen kamen 71 aus dem häuslichen Milieu und 71 aus 17 anderen Heimen. Die

Spezialisierung des Heimes brachte es mit sich, daß nun die Rückfallsquote sehr gering ist; bei 65 Prozent der Jugendlichen konnte mit intensiver Betreuung eine Resozialisierung erreicht werden.

Im Heim „Rochusgasse“ wurde ab dem Schuljahr 1973/74 eine Schulmädchengruppe eingerichtet. In dieser therapeutisch orientierten Gruppe waren 12 Mädchen im Alter von 12 bis 15 Jahren untergebracht, die von einem Jugendpsychiater in Einzel- und Gruppentherapie, in Zusammenarbeit mit dem Heimpsychologen und den Erzieherinnen behandelt wurden. Bei diesen Kindern handelte es sich vorwiegend um Frühverwahrloste und Milieugeschädigte, die in anderen Heimen wegen ihrer Problematik nicht geführt und behandelt werden konnten. Weiters wurde bei den weiblichen Jugendlichen die Einzelbetreuung und die Gruppenbetreuung in ihrem Aufbau geändert. In der Zeit vom 1. Jänner bis Oktober 1973 wurden im Heim „Rochusgasse“ 142 Mädchen betreut. Davon wurden 71 Mädchen in Folgeheime weitergeleitet und weitere 71 Mädchen nach vorherigem lebenspraktischem Training und gezielter Arbeitstherapie wieder zu den Eltern entlassen.

Als eine Alternative zur Heimerziehung kann die seit 1. September 1973 vom Jugendamt der Stadt Wien geförderte Wohngemeinschaft in 3, Landstraßer Gürtel 9/5, bezeichnet werden. In dieser von einem ehemaligen Hauptschullehrer geleiteten Wohngemeinschaft können bis zu acht männliche Jugendliche aufgenommen werden, die wegen ihrer psychischen Problematik weder ambulant noch mit den derzeitigen Möglichkeiten traditioneller Heime geführt werden können. Neben Einzelaussprachen werden bei der Betreuung sehr stark gruppenspezifische Erkenntnisse in Anwendung gebracht. Die bisherigen Erfolge können als sehr beachtlich bezeichnet werden, so daß an einen weiteren Ausbau dieser Behandlungsform gedacht wird.

Insgesamt 72 Klein-, 961 Schulkindern und 364 Jugendlichen aus 14 städtischen Heimen konnten im Jahre 1973 mit Hilfe des Wiener Jugendhilfswerkes ein- bis vierwöchige Erholungsaufenthalte ermöglicht werden. Die Anglo-Austrian Society vermittelte in den Sommerferien 8 Mädchen aus den Heimen „Pötzleinsdorf“ und „Schloß Wilhelminenberg“ sowie einem Knaben aus dem Heim „Döbling“ zwei- bis vierwöchige, der Sprachförderung dienende Erholungsurlaube bei englischen Gastfamilien.

Von den städtischen Kinderheimen wurden im Laufe des Jahres insgesamt 109 eintägige und 16 länger dauernde Ausflüge unternommen. Bei 10 vom Presse- und Informationsdienst der Stadt Wien veranstalteten Rundfahrten „Modernes Wien“ lernten 217 Schulmündige aus 10 städtischen Kinderheimen ihre Heimatstadt näher kennen. Am 13. Juni 1973 stand der Verkehrsgarten im Wiener Prater 35 zwölf- bis vierzehnjährigen Knaben und Mädchen aus den Heimen „Döbling“ und „Pötzleinsdorf“ zur Verfügung.

Das Interesse an der Erzieherzeitung „Information“ nahm im Jahre 1973 weiterhin zu. Ihre Auflagenstärke mußte von 500 auf 700 Stück erhöht werden.

Der erste Veranstaltungskalender der Heime der Stadt Wien, der eine Auflagenhöhe von 500 Stück hatte, wurde allen Heimen und auch anderen Institutionen übermittelt; er wird in Zukunft vierteljährlich erscheinen.

Zu Ende des Jahres 1973 standen der Stadt Wien in 30 Vertragsheimen zusammen 1.916 Plätze zur Betreuung von Wiener magistratischen Pflegekindern zur Verfügung; 1.523 Plätze wurden tatsächlich ausgenützt. Außerdem wurden 156 Einzelweisungen in verschiedene andere Privatheime vorgenommen.

Mit Ende Juni 1973 wurde das „Luisenheim“, ein Lehrlingenheim der Caritas, und am 31. August 1973 das „St. Josefs-Kinderheim“ in 11, Dreherstraße, ein Geschwisterheim mit öffentlichem Schulbesuch für Drei- bis Fünfzehnjährige, aufgelöst. Als Ersatz für diese Heime boten sich das „St. Josefs-Heim Brunn am Gebirge“, das seit dem Sommer 1973 außer einigen wenigen weiblichen Anlernlingen in Haushaltsarbeiten nur noch weibliche Lehrlinge betreut, und die seit Anfang September 1973 in Betrieb stehende „Stadt des Kindes“ an. Mit Schulschluß 1972/73 legten ein Mädchen und ein Bursch aus Privatheimen die Reifeprüfung ab. Für 8 Mädchen aus dem „Luisenheim“ ging im Sommer 1973 die Lehrausbildung zu Ende.

Seit April 1973 finden im Mädchenheim „Maria Frieden“ der Caritas in Oberlanzendorf vereinzelt auch schwachbefähigte Hilfsarbeiterinnen Aufnahme. In diesem Heim wurde außerdem Anfang des Jahres 1973 bei der Werbefirma Hans Pressel eine „geschützte Werkstätte“ eingerichtet, in der zu Sortier- und Einlegearbeiten gegen Prämienzahlung etwa 12 schwachbefähigte Mädchen herangezogen werden.

Zur Betreuung der in den Vertragsheimen untergebrachten Kinder und Jugendlichen machten die für diese Heime zuständigen Fürsorgerinnen 71 Besuche allein, 90 mit dem Psychologen, 5 in Begleitung des Psychiaters und 53 gemeinsam mit der Pflegekinderärztin, mit der zusammen vor allem die erforderlichen Revisionen durchgeführt wurden, die aber auch Impfungen vornahm. Im Jahre 1973 konnten 146 Kinder aus 10 Vertragsheimen von den beiden Heimlogopädinnen in ein- bis vier-

wöchigen Intervallen regelmäßig therapeutisch behandelt werden. Von diesen Kindern wurden bisher 30 geheilt entlassen, 20 sprachen bei Aufmerksamkeit fehlerfrei und sieben erreichten eine merkbare Besserung.

Nach den Bestimmungen des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes, LGBL. für Wien Nr. 14/1955, wurden im Verlaufe des Jahres 1973 in 8 Wiener Privatheimen Kontrollbesuche durchgeführt; hiebei wurden nennenswerte Mängel nicht festgestellt.

Die städtische Erholungsfürsorge ermöglichte im Jahre 1973 insgesamt 12.988 Kindern Aufenthalte in den inländischen Heimen des Wiener Jugendhilfswerkes sowie in den Tageserholungsstätten, wo sie an 221.843 Verpflegstagen betreut wurden. Der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche verhinderte die Durchführung von 19 bereits angemeldeten Schullandturnussen mit insgesamt 1.386 Kindern. Da auch der Umbau der Tageserholungsstätte „Laaer Berg“, die durchschnittlich 300 bis 400 Kinder aufnehmen kann, in die Sommermonate fiel, weisen die Tageserholungsstätten ebenfalls einen starken Rückgang in der Zahl der geleisteten Verpflegstage auf.

Während des Jahres 1973 wurden im In- und im Ausland 13.360 Kinder in Heimen an 233.243 Verpflegstagen betreut, um 833 Kinder weniger als im Vorjahr. Auch die Leistung an Verpflegstagen sank infolge der vorher erwähnten Umstände um 8.441 ab. Wären diese nicht eingetreten, hätte, wie geplant, 14.996 Kindern an 250.824 Verpflegstagen ein Erholungsaufenthalt ermöglicht werden können, so daß um 803 Kinder mehr als im Vorjahr in den Genuß eines solchen gekommen wären und bei den Verpflegstagen eine Mehrleistung von 9.140 zu verzeichnen gewesen wäre.

Für die im Inland durchgeführten Erholungsaktionen standen 59 Eigen-, Pacht- und fremde Heime zur Verfügung. Einige Turnusse im Ausland konnten wieder auf der Basis der Inlandsverpflegskosten durchgeführt werden. Einschließlich der Auslandstransporte wurden die Kinder in 448 Turnussen mittels Eisenbahn und Autobussen in die Heime gebracht. Es waren auch wieder zahlreiche Nachtransporte und vorzeitige Rückführungen notwendig.

Der von der Anglo-Austrian Society veranstaltete Osterturnus brachte 193 Kinder in der Zeit vom 14. bis 29. April 1973 zur Erholung in die Kindererholungsheime „Lehenhof“ und „Sulzbach-Ischl“. Außer englischen Kindern nahmen an dem Turnus in Sulzbach-Ischl 30 Kinder der Sonderschule des Heimes „Wilhelminenberg“ und am „Lehenhof“ 20 Kinder des Heimes „Döbling“ teil.

Der in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft für Körper- und Sinnesbehinderte veranstaltete internationale Körperbehinderten-Turnus führte vom 28. Juni bis 23. Juli 1973 insgesamt 96 Kinder in das Kindererholungsheim „Sulzbach-Ischl“, in das zur selben Zeit auch 16 Kinder aus dem Zentralkinderheim gebracht wurden. In diesem Turnus waren England mit 15, Polen und Ungarn mit je 10, die Tschechoslowakei mit 8 und Österreich mit 53 Kindern vertreten. Von letzteren stammten 21 aus Wien und 32 aus den übrigen Bundesländern.

Den städtischen Kindergärten, Horten und Heimen wurde wieder die Möglichkeit angeboten, Kinder für Erholungsaktionen namhaft zu machen. Die Kindergärten meldeten 165, die Horte 421 und die Heime 1.397 Erholungsbedürftige; von letzteren waren 364 Lehrlinge aus Lehrlingsheimen.

Der Umbau der Küche im Kindererholungsheim „Sulzbach-Ischl“ brachte es mit sich, daß die Weihnachtsgeschenkturnde wieder in den Kindererholungsheimen „Tribuswinkel“ und „Lehenhof“ durchgeführt werden mußten, wo je 121 Kinder unbeschwerte Weihnachten erlebten. Für Geschenke durften je Kind 220 S ausgegeben werden, die aus Subventionsmitteln zur Verfügung gestellt worden waren. Außerdem wurden Weihnachtssüßigkeiten verteilt. Wie immer konnten auch diesmal alle Weihnachtswünsche der Kinder erfüllt werden, auch solche, die gelegentlich über die finanziellen Möglichkeiten hinausgingen. Die Weihnachtsgeschenke waren am 12. und 13. Dezember 1973 in den Räumen der Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes zur freien Besichtigung ausgestellt, zu der sich auch Vizebürgermeister Gertrude *Fröblich-Sandner* einfand.

Das Pachtheim „Colonia Urania“ in Riccione, Italien, stand in der Zeit vom 30. Mai bis 31. August 1973 für 3 Erholungsturnusse zur Verfügung. An dem ersten Turnus nahmen 121 Kinder aus städtischen Heimen teil, die beiden anderen Turnusse standen ausschließlich von den Bezirksjugendämtern gemeldeten Kindern offen. Die drei Turnusse umfaßten insgesamt 372 Kinder, die Zahl der Verpflegstage belief sich auf 11.400. Die italienische Verpächterin ließ wissen, daß sie im Jahre 1974 möglicherweise ein anderes Objekt zur Verfügung stellen werde, weil sie beabsichtige, die „Colonia Urania“ in ein Hotel umzuwandeln. Im Jahre 1973 wurde, einschließlich der Kinder, die auf der Basis der Inlandsverpflegskosten an Turnussen der Erholungsverschickung ins Ausland teilnahmen, 668 Wiener Kindern ein Erholungsaufenthalt im Ausland ermöglicht.

Die Heimleitertagung, bei der für alle Heimleiter Teilnahmepflicht besteht, fand im Erholungsheim „Sulzbach-Ischl“ am 10. und 11. Mai 1973 statt. Der dort von Dr. Gertrude *Ortner* vom Psychologi-

schen Dienst des Jugendamtes über das Thema „Psychologische Aspekte zur Frage der Erholungs-
pflege“ gehaltene Vortrag war ebenso wie aktuelle Probleme der Erholungsfürsorge Gegenstand aus-
führlicher Diskussionen der Tagungsteilnehmer.

Die Wiener Bezirksjugendämter reichten für 2.415 erholungsbedürftige Minderjährige um den
Zuschuß, den die Wiener Gebietskrankenkasse dem Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ gewährt, ein;
diesen Anträgen wurde in 1.160 Fällen stattgegeben. In 1.102 Fällen erfolgte die Abrechnung, so daß
805.560 S an die zuständige Buchhaltungsabteilung überwiesen wurden. Das Taggeld des Zuschusses
wurde auf Antrag der Geschäftsstelle des Wiener Jugendhilfswerkes ab 1. Juni 1973 von 25 S auf
30 S erhöht.

Die zur Verfügung stehenden Subventionsmittel wurden für die Ausgestaltung der Heime sowie für
die Verbesserung und Erneuerung der Heimeinrichtungen verwendet. Es wurden Möbel und Einrich-
tungsgegenstände aller Art, Textilien, Bekleidung, Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Bücher und ver-
schiedene Wirtschaftsgeräte angeschafft. Insgesamt wurden für diese Anschaffungen rund 700.000 S
ausgegeben.

In dem Bestreben, die Aus- und Fortbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen zu fördern,
wurde im Jahre 1973 für alle Fürsorgerinnen und Fürsorger des Jugendamtes in der Lehranstalt für
gehobene Sozialberufe ein Fortbildungsseminar eingerichtet. Dieses Seminar, das jeweils an zwei
Tagen eines Monats abgehalten wurde, war von etwa 20 bis 25 Sozialarbeitern besucht. Behandelt
wurden die Themen: „Neue Forschungsergebnisse über die Entwicklung zwischenpersönlicher Bindun-
gen beim Kind“ (mit Filmvorführung), „Das Wiener Sozialhilfegesetz“, „Soziale und ökologische Her-
kunft von Heimkindern“, „Kinderreiche Familien in Neusiedlungsgebieten“ und „Früherfassung von
gefährdeten Kindern“. Außerdem wurde wieder ein Kurs für vertiefte Einzelhilfe in der Dauer von
6 Monaten veranstaltet und das Seminar für Supervisorausbildung fortgesetzt.

Die vermehrten und vielschichtigen Anforderungen an einen Heimleiter bedingen, daß auch diesen
Führungskräften neue Ausbildungsformen angeboten werden. Neben dem Angebot von regelmäßig
stattfindenden Fachvorträgen wurde für die Heimleiter in der Zeit vom 5. bis 8. November 1973 in
Zusammenarbeit mit dem Berufsförderungsinstitut ein Managementseminar veranstaltet. Dieses Semi-
nar war das erste seiner Art, das für alle Heimleiter des Jugendamtes der Stadt Wien durchgeführt
wurde. Es war jedoch nicht als Einzelveranstaltung gedacht, sondern als Teil eines umfassenden Fort-
bildungsprogramms. Die Methoden der Sozialarbeit und der Sozialpädagogik sind in ständiger Ent-
wicklung begriffen, so daß es notwendig ist, die pädagogischen Führungskräfte fortwährend mit den
neuesten Erkenntnissen vertraut zu machen.

In den Heimen der Stadt Wien wurden, neben den regelmäßigen Teambesprechungen, die zum Teil
auf den Erkenntnissen gruppenspezifischer Abläufe basieren, den Heimerziehern 45 Einzelvorträge
mit Diskussionsmöglichkeiten geboten. 35 Heimerzieher konnten im Mai 1973 an einem Groupwork-
seminar teilnehmen. Seit Oktober 1973 werden 15 Erzieher aus den verschiedensten Heimen der Stadt
Wien an der Psychiatrisch-Neurologischen Universitätsklinik an therapeutischen Spezialeinrichtungen
ausgebildet.

Der Fortbildung des Betreuungspersonals diente ein im Zentralkinderheim vom 30. April bis
5. Mai 1973 von Mrs. Manna *Friedmann*, der Verantwortlichen des Kindergartens an der Child
Guidance-Clinic von Anna *Freud* in London, geleitetes psychoanalytisches Seminar. Vom 4. Oktober
bis 14. November 1973 veranstalteten dann der ärztliche Leiter und die Heimpsychologin intern
weitere 11 Nachschulungskurse. Den Erziehern in Privatheimen wurden im Mai und im Oktober in
2 zweitägigen sowie im April und November 1973 in 2 eintägigen Arbeitstagen, die vom Jugend-
amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Institut gestaltet wurden, Fortbildungsmöglichkeiten
geboten.

Auch der Weiterbildung des pädagogischen Personals der Kindertagesheime wurde großer Wert
beigelegt. Den Kindergärtnerinnen stand eine Auswahl von Seminaren und Kursen zur Verfügung,
die sie mit den Zielen der modernen Kleinkinderpädagogik vertraut machen sollten. Besonders wertvoll
war für sie der Kurs über ein modernes Erziehungs- und Bildungskonzept für den Kindergarten, in
dem den Kindergärtnerinnen neue wissenschaftliche Erkenntnisse und wichtige Hinweise für die
tägliche pädagogische Praxis vermittelt wurden.

Zu einer wirksamen und erfolgreichen Jugendbetreuung benötigt die Verwaltung eine genügende
Anzahl geschulter Mitarbeiter, die sich ihrem Beruf auch mit Hingabe widmen. Das Jugendamt der
Stadt Wien führt deshalb 4 Schulen zur Heranbildung des Nachwuchses an
sozialpädagogischen Fachkräften. Das Interesse der Jugend an sozialpädagogischen
Problemen hat erfreulicherweise zugenommen, so daß sich die Schülerzahlen in den letzten Jahren
verdoppelten. Mit dem Bau des Ausbildungszentrums für Sozialberufe, das die Bildungsanstalt für
Kindergärtnerinnen der Stadt Wien, die Lehranstalt der Stadt Wien für gehobene Sozialberufe und

das Institut für Heimerziehung der Stadt Wien aufnehmen wird, wurde im Herbst 1973 begonnen. Es wird 936 Studierenden Platz bieten.

Die Kapazität der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe war im Studienjahr 1973/74 voll ausgelastet. Es mußten sogar in der Nähe des Hauptgebäudes zusätzliche Räume gemietet werden, um alle Studierenden unterbringen zu können. Neben einem Vorbereitungslehrgang wurden jeweils 2 Parallelklassen im ersten und im zweiten Jahrgang der Fachausbildung geführt. Der Vorbereitungslehrgang umfaßte 22 Schüler, die beiden ersten Jahrgänge waren zusammen von 45 Studierenden besucht, die beiden zweiten Jahrgänge von zusammen 44 Studierenden. Somit standen insgesamt 132 Studierende in Ausbildung, darunter 21 Externisten.

Zum Sommertermin 1973 erwarben 24 Studierende das Diplom. Die Prüfungsergebnisse waren außergewöhnlich gut, es gab 6 Auszeichnungen und 6 Bewertungen „mit gutem Erfolg“. Die Absolventen, welche die Prüfungen mit Auszeichnung bestanden hatten, wurden im September vom amtsführenden Stadtrat für das Wohlfahrtswesen Maria Jacobi zu einem Mittagessen in den Rathauskeller eingeladen, wo ihnen auch Anerkennungspreise überreicht wurden.

Im Laufe des Jahres 1973 fand ein Skikurs in Neukirchen am Großvenediger statt, an dem sich Studierende aller Jahrgänge beteiligten.

Die Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen hatte im Schuljahr 1972/73 insgesamt 343 Schülerinnen. Im September 1973 wurden 3 erste Klassen eröffnet, in die 116 Schülerinnen aufgenommen wurden. Von den 3 vierten Klassen traten 75 Schülerinnen mit Erfolg zur Befähigungsprüfung an, 6 Kandidaten erhielten eine Auszeichnung, 12 weitere Schülerinnen bestanden die Prüfung mit gutem Erfolg.

Im Herbst 1973 legten 39 Kindergartenhelferinnen die Befähigungsprüfung für Kindergärtnerinnen ab. Seit Bestehen dieser Einrichtung konnten sich somit insgesamt 266 ehemalige Hilfskräfte zu qualifizierten Kindergärtnerinnen emporarbeiten.

Am Institut für Heimerziehung wurden zu Jahresende 2 erste Klassen mit insgesamt 54 Studierenden, 2 zweite Klassen mit 52 Studierenden sowie 2 Externistenklassen mit insgesamt 70 Studierenden geführt. Im Oktober traten zur Befähigungsprüfung 23 Kandidaten an, 22 von ihnen erhielten das Befähigungszeugnis; eine Kandidatin wurde bis zum nächsten Prüfungstermin zurückgestellt.

Im Oktober 1973 wurde ein zweites pädagogisches Seminar für die Fortbildung der Lehrer veranstaltet, das der besseren Koordination der Unterrichtsveranstaltungen und einer praxisorientierten Ausbildung dienen sollte.

An der Schullandwoche in Sulzbach-Ischl, die vom 5. bis 11. Februar 1973 stattfand, nahmen die Studierenden der beiden ersten Klassen in Begleitung von vier Lehrern teil. Vom 19. bis 25. März 1973 wurde in St. Ulrich am Pillersee, Tirol, ein Skikurs für die Studierenden des Instituts durchgeführt.

An der Kinderpflegerinnenschule schlossen am 30. September 1973 den Schulbesuch 25 Mädchen erfolgreich ab; sie gehörten dem letzten zweijährigen Kurs an. Die nun folgenden Lehrgänge werden dreijährig geführt, so daß ab dem Jahre 1974 Raum für die internatsmäßige Unterbringung von 3 Jahrgängen geschaffen werden muß. Das zu diesem Zweck von der Stadt Wien erworbene Schwesternhaus der ehemaligen Heilstätte „Gersthof“ der Wiener Gebietskrankenkasse wird nach seiner vollständigen Renovierung einen weiteren Jahrgang aufnehmen können.

Die erste Klasse des Kurses mit dreijähriger Ausbildungszeit wurde zu Jahresende von 37 Schülerinnen besucht, die zweite Klasse hatte 27 Schülerinnen.

Erwachsenen- und Familienfürsorge

Das mit Wirksamkeit vom 1. März 1973 in Kraft getretene Wiener Sozialhilfegesetz, kundgemacht im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 11/1973, bildet die neue gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit des Sozialamtes. Damit wurde Wien, das Stadt mit eigenem Statut und neuntes Bundesland zugleich ist, als Sozialhilfeträger ein modernes, den geänderten familiären, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Instrumentarium an Hilfeleistungen an die Hand gegeben. Neben den bisherigen Pflichtleistungen, die nunmehr als Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes angesprochen werden, sieht das Gesetz auch die darüber hinausgehende Hilfe in besonderen Lebenslagen und die sozialen Dienste, die besonders bei der Betreuung von Familien und alten Menschen eingesetzt werden, vor. Im Sozialhilfe-Kostensatz wurden wesentliche Erleichterungen durch den Wegfall der Erstattungspflicht der Enkelkinder und Großeltern sowie durch die Berücksichtigung sonstiger familiärer Härten geschaffen. Ferner wurde dem Lande Wien erstmals die Mög-

lichkeit einer Einflußnahme auf die Errichtung und den Betrieb von Pflege- und Wohnheimen dadurch eingeräumt, daß diese nunmehr bewilligungspflichtig sind. Auch die Möglichkeit der Mitarbeit von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege wurde gesetzlich verankert.

An der Bundesgesetzgebung wirkte das Wiener Sozialamt in Form von Stellungnahmen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen mit, die nicht nur der Wahrung der Interessen Wiens dienten, sondern auch mannigfache Anregungen enthielten. Auf diese Weise wurden ein im Entwurf übermitteltes Bundesgesetz zur Anpassung des Bewährungshilfegesetzes sowie ein weiteres Bundesgesetz über die Förderung der Lebens-, Sozial- und Familienberatung begutachtet. Die übrigen Stellungnahmen betrafen die Entwürfe zur 3. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, zur 7. Novelle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz, zur 30. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, ferner zu einer Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz, zur 3. Bauern-Pensionsversicherungsgesetznovelle, zu einer Novelle zum Kriegspopferversorgungsgesetz 1957 und zur 1. Novelle zum Tuberkulosegesetz 1968.

Die Fachaufsicht überprüfte die Tätigkeit der Sozialreferate laufend, wobei besonderes Gewicht auf die einheitliche Handhabung der neuen Vorschriften des Wiener Sozialhilfegesetzes 1973 gelegt wurde.

Die allgemeine Sozialhilfe erfuhr im Jahr 1973 verschiedene Verbesserungen. So wurde die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes günstiger gestaltet, indem durch Verordnung der Wiener Landesregierung vom 14. November 1972, LGBL. Nr. 21/1972, die Richtsätze der öffentlichen Fürsorge ab 1. Jänner 1973 erhöht wurden. Sie betragen nun für den Alleinunterstützten 1.317 S, für den Hauptunterstützten im Familienverband 1.284 S, für den Mitunterstützten ohne Familienbeihilfenanspruch 659 S und für den Mitunterstützten mit Familienbeihilfenanspruch 369 S monatlich. Damit wurde erstmals kein Unterschied in der Richtsatzhöhe zwischen arbeitsunfähigen und arbeitsfähigen Hilfeempfängern gemacht; Unterschreitungen der Richtsatzhöhe in besonders begründeten Fällen konnten vorgenommen werden.

Der zur Angleichung der Dauerunterstützungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug ab 1. Jänner 1973 für den Alleinunterstützten 473 S und für den Hauptunterstützten im Familienverband 612 S im Monat.

Die ab 1. März 1973 geltende, auf den Bestimmungen des Wiener Sozialhilfegesetzes basierende Verordnung enthält die gleichen Richtsätze.

Ferner wurde an alle im März und September in Dauerbezug stehenden Sozialhilfeempfänger eine einmalige Teuerungszulage angewiesen, die für Alleinstehende 70 S und für Ehepaare 100 S betrug. Frauen mit Kindern, die einen Anspruch auf Familienbeihilfe hatten, erhielten eine Zulage von 70 S.

Zur Deckung des spezifischen Erziehungsbedarfes wurde als Leistung der Erziehungshilfe im Sinne des § 18 des Wiener Sozialhilfegesetzes ein Erziehungsbeitrag gewährt. Jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, für das eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt wurde, sei es in Form einer Dauerleistung oder einer Aushilfe, hatte Anspruch auf den Erziehungsbeitrag. Dieser betrug für ein Kind von der Geburt bis zum vollendeten 6. Lebensjahr 600 S pro Jahr und ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 15. Lebensjahr 1.600 S jährlich; er wurde zweimal im Jahr, und zwar in den Monaten Februar und August, jeweils in der halben Höhe des Jahresbeitrages ausbezahlt.

Sozialhilfe als Dauerleistung an alte oder arbeitsunfähige Personen wurde im Dezember 1973 in 6.121 Fällen gewährt, wodurch 6.912 Personen unterstützt wurden. Im Vergleich zum Dezember 1972 bedeutet dies eine Zunahme um 144 Fälle und um 311 Personen. Die Dauerleistungsempfänger waren in 178 Fällen Kriegsbeschädigte, in 1.077 Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalten, in 24 Kleinrentner, in 180 Ausländer und in 5.453 Fällen aus sonstigen Gründen Unterstützte. Von den Unterstützten waren rund 5.550 Personen alleinstehend.

Geldaushilfen zur Deckung des Lebensunterhaltes oder eines Sonderbedarfes wurden in rund 18.200 Fällen gewährt, darunter an etwa 5.000 Pensionsbewerber und arbeitsfähige Mütter.

An Hinterbliebene von verstorbenen bedürftigen Personen wurden rund 520.000 S als Beitrag zum Bestattungsaufwand ausbezahlt.

Für Krankenhilfe im Jahre 1973 hat die Wiener Ärztekammer rund 13.300 Kranken- und Überweisungsscheine für Sozialhilfeempfänger verrechnet.

Der Aufwand für Arzneiversorgung betrug im Jahre 1973 rund 5,2 Millionen Schilling.

Auf weitere 420.000 S haben sich die Ausgaben für Heil- und Hilfsmittel belaufen. Die

Zahnärztl. - und Dentistenkosten für konservierende und prothetische Leistungen machten etwa 450.000 S aus. Wochenhilfe wurde in 90 Fällen gewährt; der Aufwand hiefür betrug 102.000 S.

Der Ersatzanspruch für Sozialhilfekosten wurde überwiegend gegen unterhaltspflichtige Angehörige und gegen Dritte, gegen die der Unterstützte einen Rechtsanspruch auf Leistungen zur Deckung seines Lebensbedarfes hatte, geltend gemacht. Es handelte sich hierbei um Ansprüche gegen Sozialversicherungsträger, aus Pensionsleistungen öffentlicher und privater Natur, nach dem Kriegsopferversorgungsgesetz oder aus Leibrenten- und Übergabeverträgen. Mit Wirksamkeitsbeginn des Wiener Sozialhilfegesetzes wurde auf den Kostenersatz durch Enkelkinder und Großeltern verzichtet. Alle diesbezüglichen Verpflichtungen endeten mit 28. Februar 1973; anhängige Gerichtsverfahren wurden abgeschlossen, außerdem wurde auf Grund eines Beschlusses des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen vom 19. März 1973 auch auf alle zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rückstände verzichtet.

Im Jahre 1973 war in 1.736 Fällen der Ersatz für Leistungen der offenen und in 2.669 weiteren der Kostenersatz für geschlossene Sozialhilfe in fremden Anstalten anzusprechen. Auch gegenüber fremden Fürsorgeverbänden wurden Kostenersatzansprüche gestellt; in 937 Fällen konnte ein Anerkenntnis erreicht werden, 341 Ersatzansprüche wurden abgelehnt. In 76 Fällen mußten Streitverfahren gegen fremde Fürsorgeverbände geführt werden, von denen 17 mit einem Anerkenntnis durch den fremden Verband endeten.

Im Vergleich zu früheren Jahren waren 1973 Bewerbungen um Invaliditäts-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitspensionen häufiger zu verzeichnen. In den von den Pensionsbewerbern angestregten schiedsgerichtlichen Verfahren trat das Land Wien als Sozialhilfeträger als Nebenintervenient auf seiten der Pensionswerber in den Rechtsstreit ein und machte das Recht auf Ersatz der bis zur Entscheidung über den Pensionsanspruch geleisteten Überbrückungsaushilfen geltend. In vielen Fällen gelang es, die Ansprüche der Pensionsbewerber mit Hilfe von Gutachten, die von Sachverständigen aus den medizinischen Fachgebieten und aus dem Fachgebiet der Berufskunde eingeholt wurden, durchzusetzen und somit Aufwendungen des Landes Wien aus den Leistungen der Pensionsversicherungsanstalten zu decken.

Das Wiener Sozialhilfegesetz 1973 bietet aber auch die Möglichkeit, daß das Sozialamt für den Magistrat der Stadt Wien mit den ersatzpflichtigen Parteien Vergleiche über die zu leistenden Kostenersätze abschließt, denen die Wirkung von gerichtlichen Vergleichen zukommt und die daher vollstreckbar sind. Bei Kostenersatzstreitigkeiten ergab sich nun oft eine wesentliche Verkürzung des Verfahrens dadurch, daß bereits ein vollstreckbarer Titel vorlag und eine unmittelbare Exekutionsführung möglich war.

Auf Grund von Repatriierungen wurden vier Österreicher aus dem Ausland in die heimatische Fürsorge übernommen. Außerdem waren zu 119 Einreiseansuchen von Ausländern, die beim Bundesministerium für Inneres um die Bewilligung des dauernden Aufenthaltes in Österreich ange-sucht hatten, Stellungnahmen abzugeben.

Obdachlos gewordenen Familien und Einzelpersonen kann nach dem Wiener Sozialhilfegesetz 1973 auch in den Herbergen für Obdachlose der Stadt Wien, gegen Entrichtung eines Benützungsentgeltes, Unterkunft gewährt werden. Die Wohnnerlaubnis kann aus den im Gesetz angeführten Gründen, wie Wegfall der Voraussetzungen für eine weitere Hilfeleistung, wiederholte Verstöße gegen die Bestimmungen der Heimordnung oder Nichtbezahlung der Nächtigungsgebühren, widerrufen werden. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1973 erhielten 161 Familien und 18 Einzelpersonen eine Einweisung in die beiden Familienheime, 12, Kastanienallee, und 3, Gänsbachergasse; von dieser Heimeinweisung haben nur 47 Familien und 3 Einzelpersonen Gebrauch gemacht. Bei 12 dieser Familien, die 51 Personen umfaßten, war die Unterbringung von der Magistratsabteilung für allgemeine und rechtliche Angelegenheiten des Wohnungswesens sowie Wohnbauförderung erfolgt. Von den übrigen Familien waren 26 mit 90 Personen vom Sozialamt und 8 Familien mit 34 Personen von der Herbergenverwaltung in die Obdachlosenheime aufgenommen worden. Die drei Einzelpersonen hatten vom Sozialamt die Wohnnerlaubnis erhalten.

Während des gleichen Zeitraumes verließen 38 Familien die beiden Familienheime. 16 von diesen, mit 87 Personen, erhielten eine Gemeindeförderung zugewiesen, 15 weitere, mit 74 Personen, beschafften sich selbst eine Wohnung, 2 Familien mit 11 Personen mußten aus disziplinarischen Gründen die Familienheime verlassen, und 4 Familien, denen 18 Personen angehörten, bekamen eine Wohnung durch Vermittlung des Sozialdienstes.

Die im Jahre 1973 eingehobenen Nächtigungsgebühren beliefen sich auf 1.035.610 S, an Heizpauschale wurden 172.422 S eingenommen

Zur Verbesserung der Ausstattung wurden im Männerheim Meldemannstraße Duschanlagen in den Stockwerken eingerichtet. Die Umbauarbeiten in den Heimen Kastanienallee und Gänsbachergasse, die noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden, wurden fortgesetzt.

Die Aufnahmestelle des Sozialamtes hatte 5.598 Anträge auf **Aufnahme in Pflegeheime** zu bearbeiten, die in 5.146 Fällen bewilligt wurde, doch konnten nur 3.793 Personen in ein Pflegeheim der Stadt Wien aufgenommen werden. Weitere 1.060 mußten infolge der angespannten Bettenlage Wartezeiten hinnehmen. Ein Teil der Bewilligungen für die Aufnahme in die geschlossene Sozialhilfe wurden hinfällig, weil die Patienten bei Verwandten oder in privaten Pflegeheimen Aufnahme fanden und darauf verzichteten. Wegen der medizinischen Begutachtung der Aufnahmewerber machte der Amtsarzt 2.359 Hausbesuche. 109 Personen konnten in private Pflegeheime eingewiesen werden.

Die **Zentralaufnahmestelle für Heilstätten- und Kurbedürftige** bewilligte 66 hilfsbedürftigen Personen aus Mitteln der Sozialhilfe einen Kosten- oder Teilkostenersatz für einen Kuraufenthalt oder für den Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim. Die Kostenübernahme für Aufenthalte in Rekonvaleszentenheimen nach operativen Eingriffen oder zur Nachbehandlung erfolgt bei Hilfsbedürftigen, die nach Abschluß einer nicht chirurgischen Krankenhausbehandlung eine spezielle medizinische Betreuung und Wartung zur Wiederherstellung der Gesundheit benötigen, die in einem normalen Haushalt nicht gewährt werden kann. Voraussetzung hierfür ist, daß ein gleichartiger Anspruch gegenüber dem Sozialversicherungsträger nicht besteht. Im Jahre 1973 wurde 14 Personen auf diese Weise ein Aufenthalt in einem Rekonvaleszentenheim ermöglicht. Weitere 14 Patienten, deren Behandlungskosten aus Mitteln der Tuberkulosehilfe gedeckt wurden, erhielten die Bewilligung für einen Heilstättenaufenthalt.

Die **Hilfe in besonderen Lebenslagen** kann gemäß § 21 Abs. 3 des Wiener Sozialhilfegesetzes unter anderem auch in der Übernahme einer Bürgschaft gegenüber einem Darlehensgeber bestehen. Es wurde daher im zweiten Halbjahr 1973 die **Umschuldungsaktion** der Stadt Wien eingerichtet. Zweck dieser Aktion ist es, Hilfesuchenden, die nicht durch ein besonders leichtfertiges oder fahrlässiges Verhalten eine größere Schuldenlast auf sich geladen haben, einen günstigen Kredit der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien zu vermitteln. Dieser mittelfristige Kredit mit einer maximalen Laufzeit von 10 Jahren dient dazu, die Schuldenlast zu begleichen. Die Rückzahlung des Kredits erfolgt in sozial vertretbaren Ratenzahlungen. Diese Umschuldung soll vor allem kinderreichen Familien, in denen nur ein Elternteil über ein Einkommen verfügt, zugute kommen. Seit dem Einlangen der ersten Umschuldungsanträge im September wurden 14 positiv erledigt, 10 mußten abgelehnt werden; 4 Anträge wurden zu Jahresende noch bearbeitet.

Die **spezielle Familien- und Individualhilfe** ist eine Einrichtung, die in den 25 Jahren ihres Bestehens das Vertrauen der Bevölkerung erworben hat und in krisenhaften Lebenssituationen um Rat und Hilfe aufgesucht wird. Der Charakter eines „Community Care Service“ hat sich im Laufe der Jahre immer stärker herausgebildet. Er wird besonders durch die Dreiteilung in Einzelfallhilfe, Verbindungsdienste zu den Anstalten und Krankenhäusern der Stadt Wien sowie zu den Obdachlosenherbergen der Stadt Wien unterstrichen.

Die **Einzelfallhilfe** leistete Intensivbetreuung bei 288 neuen Führungsfällen und bei 1.446 dergleichen Fällen zu wiederholten Malen. Eine Kurzbetreuung war erstmals in 865 Fällen sowie in 1.023 Wiederholungsfällen nötig. Hierbei wurden 5.500 Aussprachen geführt und 1.123 Dienstwege zu Sozialversicherungen sowie bei Interventionen und Hausbesuchen gemacht. Wiederholt mußten Sozialarbeiter in zwar bereits seit langem schwelenden, aber plötzlich zum Durchbruch gekommenen Krisensituationen, die wirtschaftliche, soziale und psychophysische Ursachen hatten, mit Verständnis und Geschick eingreifen. Die in solchen Krisensituationen gewährte Hilfe mußte oft längere Zeit hindurch fortgesetzt werden. Besondere Einsatzbereitschaft der Sozialarbeiter erforderte die in den ersten Monaten des Jahres 1973 übernommene Betreuung einer Gruppe russischer Juden, die nach Israel emigriert waren und nun die Absicht haben, in die Sowjetunion rückzuwandern, sich aber vorläufig in Wien befinden, bis eine Regelung für sie getroffen wird. Bei dieser Gruppe handelt es sich um Menschen aller Altersstufen, die in eine eigenartige zwischenstaatliche Situation geraten sind, weil keiner der beiden Staaten sie als seine Staatsbürger anerkennt. Um ihre Notlage zu lindern, wurde in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt im 2. Wiener Gemeindebezirk eine Kinderbetreuungsstätte eröffnet, in der die Kinder unter der Mithilfe ihrer Mütter betreut werden. Diese Einrichtung besuchten um das Jahresende 17 bis 20 Kinder. Es war aber auch dringend notwendig, die russisch-jüdischen Rückwanderer aus Israel in vielen anderen Belangen zu beraten und zu unterstützen. Dazu zählen vor allem Wohnungs- und Arbeitsprobleme sowie der außerordentliche psychische Streß, in dem sie sich ständig befinden. Die Zahl dieser Leute nimmt ständig zu und betrug Ende Dezember 1973 etwa 300. Eine Dolmetscherin konnte gefunden werden, und auch deutsche Sprachkurse wurden eingerichtet. Ferner wurde versucht, allen Arbeitsfähigen die Annahme bezahlter Arbeit zu ermög-

lichen, um sie selbständig und von einer Unterstützung unabhängig zu machen. Selbst die Quartierfrage konnte in einigen Fällen dadurch gelöst werden, daß private Unterkünfte beschafft wurden. Ein Sozialarbeiter war ausschließlich mit der Betreuung dieser Gruppe befaßt.

Die Verbindungsdienste zu den Anstalten sind bereits zu einer selbstverständlichen Institution geworden. Fürsorgerinnen betreuen die Patienten in den Wiener Krankenanstalten, den Neurologischen und Psychiatrischen Krankenhäusern, den Pflegeheimen sowie im Behindertenzentrum, aber auch die in den Obdachlosenherbergen untergebrachten Menschen, um deren Probleme zu lindern. Allerdings gibt es noch immer nicht genügend qualifizierte Sozialarbeiter. Einer Intensivbetreuung bedurften 482 neue und 2.529 bereits wiederholt anhängig gewordene Führungsfälle. Kurzbetreuungen waren 14.772mal erstmals und in 10.206 Fällen zu wiederholten Malen zu leisten. 44.299 Aussprachen und 1.031 Dienstwege zu Krankenkassen, Pensions- und Sozialversicherungsanstalten anlässlich von Interventionen oder zur Sicherung der Wohnung waren hiebei notwendig. Hausbesuche wurden 834mal gemacht. „Nachgehende Fürsorge“, das ist Betreuung nach der Entlassung aus dem Krankenhaus oder Heim, half die vielfältigen Probleme besonders der alten, kranken und pflegebedürftigen Personen zu mindern. Soziale Dienste, wie Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Essenszustellung, wurden vermittelt, und dadurch wurde auch dem Wunsch besonders alter Menschen, die Notwendigkeit einer Heimaufnahme hinauszuzögern oder zu vermeiden, entsprochen.

Die Ehe- und Familienberatung fand im Jahre 1973 in steigendem Maße Zuspruch. Obwohl am 28. März dieses Jahres die erste Zweigstelle dieser Institution in 12, Meidlinger Hauptstraße 2 (Gassenlokal), eröffnet wurde, sank die Frequenz in der bereits seit 17 Jahren etablierten Ehe- und Familienberatung in 1, Gonzagagasse 23, keineswegs. Die Beratungsstelle im 1. Bezirk war jeden Montag und Donnerstag von 16 bis 18 Uhr geöffnet, in Meidling fanden Beratungen jeden Mittwoch, ebenfalls von 16 bis 18 Uhr, statt. Beide Stellen stehen das ganze Jahr über, mit Ausnahme des Monats August, zur Verfügung und sind mit Sozialarbeitern, Psychiatern, Psychologen und Juristen besetzt. Die zunehmende Frequenz der Ehe- und Familienberatung läßt erkennen, daß nicht nur immer häufiger Hilfe in familiären Krisensituationen, sondern auch eine Beratung durch unbeteiligte Dritte an neutralen Stellen, die bewußt eine wertungsfreie Haltung den Problemen ihrer Klienten gegenüber einnehmen, gesucht wird.

Um den Beratern eine Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse und ihres Einsatzes zu ermöglichen, wurde im November 1973 das 2. Seminar der Ehe- und Familienberatung der Stadt Wien abgehalten. Als Gäste waren das Ehepaar Dr. Karl Herbert und Dr. Anita Mandel aus München eingeladen worden, die über ihre, der Verhaltenstherapie nahestehenden Theorien und therapeutischen Methoden berichteten.

Im Laufe des Jahres 1973 wurden in der Inneren Stadt 79 und in Meidling 33 Beratungstage abgehalten. Im 1. Bezirk wurden in über 1.725 Fällen mit 1.912 Personen Aussprachen geführt, im 12. Bezirk in über 456 Fällen mit 526 Personen. Insgesamt wurden an den 112 Beratungstagen 2.181 Fälle mit 2.438 Ratsuchenden besprochen. An die Beratungsstelle wandten sich überwiegend Frauen, 1.214 in der Inneren Stadt und 294 in Meidling, der Anteil der ratsuchenden Männer betrug jeweils nicht ganz ein Viertel (323 beziehungsweise etwas mehr als ein Drittel (94)). Ehepaare sprachen im 1. Bezirk 187 und im 12. Bezirk 69 vor. Zur Lösung der Probleme erhielten in der Inneren Stadt Sozialarbeiter 968mal, Juristen 554mal, Psychiater 226mal und Psychologen 228mal Rat, in Meidling entfielen auf die einzelnen Berater, in derselben Reihenfolge aufgezählt, 309, 193, 88 und 71 Beratungen. In der Ehe- und Familienberatung waren ständig 4 Psychiater, 3 Psychologen, 5 Juristen und 17 qualifizierte Sozialarbeiter tätig.

Die Sozialarbeiter gestalteten neben ihren übrigen Aufgaben auch wieder einen Freizeitklub für psychisch und physisch behinderte junge Leute, welche die arbeitstherapeutischen Kurse des Behindertenzentrums der Stadt Wien besuchten oder bereits absolviert hatten. Der Klub erfreute sich großer Beliebtheit und trug sehr viel zu einem stabilisierten Sozialverhalten der Teilnehmer bei. Der Klubbetrieb bot Gelegenheit zu Tätigkeiten, die der sozialen Anpassung dienen, umfaßte aber auch eine Theatergruppe zur Förderung der sprachlichen Ausdrucksmöglichkeit, der Gedächtnis- und Konzentrationsfähigkeit sowie einen Photoklub. In ähnlicher Weise befaßten sich zwei Fürsorgerinnen mit schwerstbehinderten debilen Patienten im Altersheim Lainz. Eine weitere Fürsorgerin betreute die Patienten des Nachtspitals des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien, die tagsüber in Arbeit stehen.

Wie in den Vorjahren wurde Studierenden der Lehranstalt für gehobene Sozialberufe und der Abendschule Gelegenheit geboten, Praktika in der speziellen Familien- und Individualhilfe zu absolvieren. Die Leiterin dieser Arbeitsgruppe war auch mit der fachlichen Leitung der Fachkurse für vertiefte Einzelhilfe und psychiatrische Fürsorge betraut.

Für Hilfe für Behinderte wurden im Jahre 1973 insgesamt 598 Anträge eingebracht, und zwar wurde in 208 Fällen Eingliederungshilfe beantragt, in 21 Fällen ein Zuschuß zur geschützten Arbeit begehrt, in 280 Fällen um die Bewilligung von Beschäftigungstherapie ersucht, in 3 Fällen „persönliche Hilfe“ verlangt und in 86 Fällen um Pflegegeld angesucht. Bis Jahresende wurden davon, einschließlich von 115 Anträgen aus dem Vorjahr, die noch abschließend zu bearbeiten waren, 577 Ansuchen erledigt. In 205 Fällen wurde Eingliederungshilfe, in 15 ein Zuschuß zur geschützten Arbeit, in 270 Beschäftigungstherapie, in 3 persönliche Hilfe und in 84 Fällen Pflegegeld bewilligt. Von den am 31. Dezember 1973 bestehenden Bewilligungen für Dauerleistungen der Behindertenhilfe betrafen: 679 Kostenbeitragsleistungen zu Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapiekursen, die von 91 Behinderten im Behindertenzentrum, von 438 bei Jugend am Werk, von 77 bei der Gesellschaft „Lebenshilfe“, von 71 bei der Gesellschaft „Das Band“ und von 2 Behinderten bei sonstigen Institutionen absolviert wurden; 213 Pflegegeldbezüge und 175 Beiträge zu anderen Leistungen. Zu letzteren zählten: die Hilfe zur Erziehung (Betreuung) von behinderten Kindern in den beiden Kindertagesheimstätten der „Lebenshilfe“ und im Kindertagesheim des Kuratoriums für künstlerische und heilende Pädagogik (55 Fälle); die Kostenzuschüsse für Hausunterricht, Kurs- und Fahrschulbesuche sowie sonstige Hilfen zur Schulbildung (21 Fälle); Heimunterbringungskosten für berufliche und medizinische Rehabilitation (26 Fälle); Hilfe zur geschützten Arbeit (64 Fälle); Beiträge zum Lebensunterhalt (2 Fälle) und Kostenbeiträge für persönliche Hilfe (7 Fälle).

Ende des Jahres 1973 waren 2.096 Fahrbegünstigungen für Blinde und Gehbehinderte ausgegeben, davon 87 für Gehbehinderte und 2.009 für Blinde.

Mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses für das Wohlfahrtswesen vom 21. Mai 1973, GRA IV — 46/73, wurden die Einkommensgrenzen für die Gewährung von Fahrbegünstigungen für Blinde und schwerst Sehbehinderte aufgehoben und die Richtsätze für die Gehbehinderten um 10 Prozent erhöht.

Ferner wurden im Jahr 1973 wieder 28 mittellose Behinderte durch den Verleih von Krankenfahrstühlen mit derartigen Behelfen versorgt.

Für Blindenbeihilfe nach dem Blindenbeihilfengesetz langten 411 Anträge ein. Im Laufe des Jahres 1973 sank die Zahl der Bezieher von Blindenbeihilfe um 63, so daß am 31. Dezember 3.291 Personen, 1.773 Blinde und 1.518 schwerst Sehbehinderte, eine Blindenbeihilfe bezogen. Die Bezüge dieser Personen wurden mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1972, LGBl. für Wien Nr. 22/1972, und mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 23. Oktober 1973, Pr. Z. 3403, ab 1. Jänner und 1. Oktober 1973 erhöht. Die Blindenbeihilfe betrug demnach für Blinde ab 1. Jänner 1.060 S und ab 1. Oktober 1.300 S, für schwerst Sehbehinderte ab denselben Zeitpunkten 630 S und 800 S monatlich.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien nahm im Jahre 1973 insgesamt 124 Begutachtungen nach dem Wiener Behindertengesetz vor. Zum Kursbesuch meldeten sich 91 Behinderte an, 35 nahmen diesen tatsächlich auf. 34 Besucher verließen die Kurse, 18 konnten auf Arbeitsplätze vermittelt werden. Im Durchschnitt hatten die Kurse einen Stand von 87 Besuchern; am 2. Jänner wurden 91 und am 6. Dezember 89 Kursbesucher gezählt. Demnach waren der durchschnittliche Stand der Kursteilnehmer und die Vermittlungsquote etwas höher als im Vorjahr.

Die Adaptierung eines großen Magazinraumes ermöglichte eine räumliche Erweiterung des Freizeitklubs der Behinderten. Die Einrichtungsgegenstände für den neuen Raum wurden bereits entworfen.

Das umfangreiche Begutachtungsmaterial des Rehabilitationsteams wurde vom Teamleiter Dr. L. Ambrozi im Rahmen eines Forschungsauftrages ausgewertet.

Nachteilig wirkte sich aus, daß die beiden Posten für Beschäftigungstherapeuten nicht neu besetzt werden konnten, weil die wenigen Bewerberinnen wegen der besseren Anstellungsbedingungen eine Beschäftigung im benachbarten Ausland vorzogen.

Von den Sozialen Diensten, Heimhilfe, Familienhilfe und Hauskrankenpflege, wurden im Jahre 1973 erheblich mehr Personen betreut als im Vorjahr, so daß auch deren Leistungen, in Arbeitsstunden ausgedrückt, beträchtlich anstiegen. Es langten 2.118 Anträge für Hilfsbedürftige und zusätzlich 482 telephonische Notrufe, vorwiegend um Heimhilfe, Pflegeheimaufnahme, Spitalsunterbringung sowie sofortige Hilfeleistungen verschiedener Art, ein. Zu Jahresende wurden 1.400 Personen ständig betreut, 190 Hilfesuchenden wurde ein Zuschuß für fremde Hilfe in Form von Besorgung der Hausarbeiten und Betreuung vermittelt. Ebenso wurde in 80 Familien, in denen die Mutter infolge Krankheit, eines Spitals- oder Kuraufenthaltes oder anderer Ursachen ausfiel, Hilfe geleistet.

Ende Mai 1973 wurde für Wohnungsreinigungen im Rahmen des neu eingerichteten Reinigungsdienstes erstmals eine Bedienerin durch den Verein Wiener Sozialdienste eingesetzt. Der Einsatz erfolgte

vor allem dort, wo zunächst die Wohnung gereinigt werden mußte, ehe eine Heimhelferin oder Krankenschwester die Betreuung aufnehmen konnte. Insgesamt konnten 128 Reinigungseinsätze geleistet werden.

Die 451 Schwestern und Heimhelferinnen leisteten zusammen 439.292 Arbeitsstunden, davon entfielen 14.659 Stunden auf die Familienhelferinnen, 5 Kontrollschwestern führten 6.305 Hausbesuche, Erhebungen und Überprüfungen durch.

Die Kosten für Heimhilfe und Heimpflege betragen im Jahre 1973 rund 23,450.000 S, für Familienhilfe wurden rund 820.000 S aufgewendet.

Der Essenzustelldienst „Essen auf Rädern“ erfreute sich weiterhin steigender Beliebtheit. Nach einem leichten Absinken der Anzahl der betreuten Personen während der Sommermonate nahm die Zahl der Essenempfänger im Herbst wieder rasch zu und betrug zu Ende des Jahres 1973 bereits mehr als 4.000 täglich. Von 14 Küchen wurden täglich 2.800 Portionen Normal-, 265 Portionen Diabetiker- und 870 Portionen Schonkostessen zubereitet. Die Zustellung besorgten 142 Teams. Für die Auslieferung der Mahlzeiten haben sich die Kunststoffbehälter gut bewährt, und es wurden Ende Dezember auch bereits ca. 2.000 Portionen Essen den Beziehern in derartigen Behältern gebracht. Von den mitarbeitenden Vereinen — privaten Organisationen — wurden 520 Personen als Kraftfahrer und Zusteller beschäftigt. Der Aufwand der Stadt Wien für diese Aktion belief sich im Jahre 1973 auf rund 11,7 Millionen Schilling.

Die Zahl der Pensionistenklubs konnte auf 135 erhöht werden. Die durchschnittliche Zahl der täglichen Besucher betrug in der Periode Jänner bis April 8.167 (rund 62 je Klub), im Dezember 1973 jedoch 8.963 (rund 66 je Klub).

Die Pensionistenklubs waren wie im Vorjahr von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

Das „Sozialwerk für österreichische Artisten“ veranstaltete wieder Filmvorführungen und Vorträge, während Vortragende der Bundespolizei sich um die Verkehrserziehung der Klubbesucher bemühten. In einigen Pensionistenklubs waren unter der Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen eingerichtet. Alle diese Einrichtungen erfreuten sich großer Beliebtheit. Auch die Fußpflege konnte in einigen Pensionistenklubs weitergeführt werden.

Wie in den Vorjahren wurde den Besuchern täglich eine Kaffeepause mit Mürbgebäck oder Mehlspeise sowie zweimal im Monat ein Mittagessen geboten.

Die Landaufenthaltsaktion der Gemeinde Wien ermöglichte in der Zeit vom 16. Mai bis 3. Oktober 1973 in 65 Turnussen 566 Dauersozialhilfebezieher und 2.166 Pensionisten, die Pensionistenklubbesucher waren, in 7 verschiedenen Orten Österreichs einen zweiwöchigen Erholungsurlaub. 377 dieser Urlauber, die Schonkost benötigten, waren in der Pension „Huber“ in Rastendorf untergebracht. Anstelle der Urlauberpension „D'Orange“ in Neuhaus war erstmals die Pension „Brandstetter“ in Arndorf bei Pöggstall — beide Orte liegen in Niederösterreich — in die Aktion einbezogen.

Die Landaufenthaltsaktion für Behinderte bot den Teilnehmern der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse Gelegenheit zu einem Erholungsaufenthalt. Vom 16. bis 30. Mai verbrachten 35 männliche Teilnehmer in Begleitung von 5 Fachgehilfen und 1 Betreuerin Ferientage in der Pension „Huber“ in Rastendorf, und vom 23. Mai bis 6. Juni 1973 waren 25 weibliche Teilnehmer, die von 2 Fachgehilfinnen betreut wurden, in der Pension „Brandstetter“ in Arndorf zur Erholung untergebracht.

Vom 2. bis 9. Juli 1973 konnten 12 jugendliche Patienten des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien mit „Jugend am Werk“ einen Urlaub in Innermanzing verbringen.

Die Ausflugsaktion für Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher umfaßte 5 Ausflüge in den Monaten April bis Oktober, für die 24 Ausflugsorte als Ziele zur Wahl standen. An den Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher waren, nahmen insgesamt 1.675 Personen teil. An den Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich 6.981 Personen. Wie in den Vorjahren wurden auch mit Pflinglingen der Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing und St. Andrä 3 bis 4 Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von April bis Oktober 1973 nahmen an diesen Ausflügen 818 Pflinglinge teil.

Für die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse wurden 5 Ausflüge veranstaltet, an denen sich 98 Personen beteiligten.

Die „Fahrt ins Grüne“ war eine erstmalige Aktion für alle älteren Mitbürger der Bezirke 1, 4, 5, 6, 7, 8 und 9, die in den Monaten Juli und August 1973 an Werktagen, von Montag bis Freitag, in der Zeit von 13.30 bis 18 Uhr durchgeführt wurde. Die Wahl war deshalb auf die Bewohner dieser Bezirke gefallen, weil diesen in ihren Wohngebieten nur sehr wenige Parkanlagen und Grünflächen zur Erholung zur Verfügung stehen. Ausflugsziele waren der Donaupark, das „Häuserl

am Roan“, das „Häuserl am Stoan“, der Lainzer Tiergarten, Laxenburg, der Leopoldsberg, Neuwaldegg an der Höhenstraße und die Burg Liechtenstein in Mödling. Je Ausflugstag nahmen an den Fahrten rund 620 Personen teil. Nach Abschluß dieser Aktion konnte festgestellt werden, daß mehr als 25.300 Personen die Gelegenheit, die beliebten Wiener Ausflugsziele auf so bequeme Art aufzusuchen, wahrgenommen hatten.

Die seit Jahren zum Veranstaltungsprogramm gehörende Schiffahrt mit Pflöglingen der Pflegeheime der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Lainz, Liesing, Klosterneuburg und St. Andrä führte wieder nach Dürnstein. Wie immer wurden 2 Fahrten veranstaltet, von denen die erste Fahrt mit 379 Pflöglingen am 11. September stattfand und die zweite mit 393 Pflöglingen am 14. September 1973 durchgeführt wurde.

Die gemeinsame Feier für Urlauber und Klubbesucher zum Abschluß der Landaufenthaltsaktion 1973 und zur Eröffnung der Betriebsperiode 1973/74 der Pensionistenklubs fand an 9 Tagen im Oktober im Theater an der Wien statt. Auf Einladung des Bürgermeisters und des Stadtrates für das Wohlfahrtswesen Maria Jacobi sahen 8.721 Personen die 9 Vorstellungen der musikalischen Komödie „Helden, Helden“ von Udo Jürgens.

Am 7., 8., 9. und 10. Mai 1973 folgten 808 mehr als 60 Jahre alte Mütter, die im Bezug von Dauersozialhilfe standen, der Einladung zur Mütterehrerung im Restaurant am Kahlenberg. Jede Mutter erhielt eine Jause und eine Geschenkdose, gefüllt mit 500 g Bohnenkaffee, sowie das traditionelle Schokoladeherz mit Konfektfüllung.

Das Orchester der Bediensteten der Elektrizitätswerke sowie namhafte Wiener Künstler verschönten diesen Nachmittag mit Vorträgen. Mütter, die aus gesundheitlichen Gründen an dieser Ehrerung nicht teilnehmen konnten, bekamen das Muttertagsgeschenk durch das für ihren Wohnsitz zuständige Sozialreferat ausgehändigt.

Bei der Weihnachtspaketaktion wurden 8.900 Stück Lebensmittelpakete, von denen 8.683 Normalkost und 217 Diabetikerkost enthielten, an 7.586 Erwachsene und 1.314 Kinder ausgegeben.

Das Interesse an der Ausstellung von Pensionistenausweisen zum Bezug von verbilligten Fahrscheinen bei den Wiener Verkehrsbetrieben durch Personen, welche Dauersozialhilfe oder Pensionen bezogen, deren Höhe das Ausmaß von Ausgleichszulagen nicht überschritt, nahm im Jahre 1973 weiterhin zu. Es wurden im Laufe des Jahres rund 5.420 Ausweise ausgestellt, seit Beginn der Aktion somit insgesamt 45.000.

Die 23 Wiener Sozialberatungsstellen wurden im Jahre 1973 von insgesamt 3.318 Personen aufgesucht. Das Bedürfnis nach Information und Beratung nimmt offenbar zu, weshalb die Struktur dieser Beratungsstellen entsprechend gestaltet und bei vorgebrachten Problemen ausreichend Zeit für das Beratungsgespräch eingeräumt wurde.

Der Soziale Notruf vermittelte auf Anruf 579 Auskünfte oder Hilfen. In 60 Fällen, in denen dies notwendig erschien, machten Sozialarbeiter der Familien- und Erwachsenenfürsorge Hausbesuche.

Für die Aktion „Erdgasumstellung“, die eine Übernahme von Kosten in Sozialfällen vorsieht, waren 6.418 eingelangte Anträge auf Kostenübernahme zu bearbeiten. 5.408 Ansuchen konnte ganz oder teilweise stattgegeben werden. In 3.405 Fällen wurden die vollen Kosten im Betrag von rund 7,5 Millionen Schilling übernommen, bei 2.003 Fällen erfolgte eine Übernahme zu 20 Prozent, also in der Höhe von zusammen 846.000 S. 198 Ansuchen waren abzulehnen, weil die Bezüge der Antragsteller die vorgesehene Einkommensgrenze überschritten. Im Jahre 1973 machte der Anteil der Sozialfälle an den gesamten auf Erdgas umzustellenden privaten Haushalten 7,3 Prozent aus. Es war auch wieder zu beobachten, daß die Schwankungen des Anteiles der Sozialfälle von der Baudichte, der örtlichen Lage, der Bevölkerungsdichte und der sozialen Struktur der Umstellbezirke abhängen. Die Umstellarbeiten wurden im Jahre 1973 im 10. Wiener Gemeindebezirk sowie in Teilen des 11., 12., 13., 14. und 23. Bezirks durchgeführt.

Auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967, wurden 46 Anträge auf Wohnbeihilfen eingebracht. Davon konnten 12 Anträge wegen fehlender Unterlagen noch keiner Erledigung zugeführt werden, 19 Anträge mußten mangels Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen abgelehnt werden, 15 Anträge wurden positiv erledigt.

Die Verordnung der Wiener Landesregierung vom 12. Dezember 1972, mit der in Durchführung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 nähere Bestimmungen über die Gewährung der Wohnbeihilfe festgelegt wurden, LGBl. für Wien Nr. 1/1973, gestaltete die Anspruchsberechtigung der Förderungsnehmer auf Wohnbeihilfen mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1973 wesentlich günstiger. Die zumutbare Wohnaufwandsbelastung wird nun nicht mehr nach Tabellenwerten, sondern nach familiengerechten Einkommensstufen errechnet. Außerdem wurde der Ausschließungsgrund der Überschreitung der

Nutzflächenobergrenze beseitigt. Infolgedessen konnte ab 1. Jänner 1973 in 369 Fällen eine Wohnbeihilfe gemäß § 15 Wohnbauförderungsgesetz 1968 an Bewohner von Objekten, die von der Stadt Wien aus Bundesmitteln errichtet wurden, gewährt werden.

Im Dezember 1973 wurden 951 Wohnbeihilfen nach den Bestimmungen des Wiener Wohnbaufonds angewiesen. Der für Wohnbeihilfen ausbezahlte Betrag machte rund 5,4 Millionen Schilling aus. Im Laufe des Jahres langten 838 neue Anträge ein, von denen, einschließlich von noch offenen Wohnbeihilfenanträgen aus dem Jahre 1972, 876 Anträge einer Erledigung zugeführt werden konnten; bei 21 Anträgen waren fehlende Belege noch beizubringen.

Auf die Gewährung von Mietzinsbeihilfen waren 2.325 im Jahre 1973 eingebrachte Anträge gerichtet; aus dem Jahre 1972 lagen 486 Anträge vor, über die zu entscheiden war. In 2.014 Fällen konnte eine Mietzinsbeihilfe zuerkannt werden, 106 Fälle waren zu Jahresende noch unerledigt und 691 Anträge mußten abgewiesen werden, weil die Voraussetzungen des § 26 des Wiener Wohnbaufonds nicht vorlagen.

Aus den Mitteln der Opferfürsorgeabgabe wurden im Jahre 1973 insgesamt 1.138.013 S für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene im Wege des Kriegsofopferverbandes in Form von Aushilfen und Zuschüssen zu verschiedenen Unterstützungsaktionen ausgegeben. Weitere 153.305 S wurden dem Verband der Kriegsblinden Österreichs für Aushilfen und als Zuschüsse zu Unterstützungsaktionen für seine Mitglieder zur Verfügung gestellt; in diesem Betrag war auch eine Subvention für den Betrieb der Hörbücherei in der Höhe von 50.000 S enthalten. Die Opfer politischer Verfolgung und des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich oder deren Hinterbliebene erhielten rund 592 Aushilfen in einer Höhe von rund 198.600 S. Schließlich wurden an Zivilinvaliden in 406 Fällen Aushilfen von zusammen 144.676 S gewährt. Der aus der Opferfürsorgeabgabe gedeckte Aufwand belief sich somit auf rund 1.635.000 S.

Aus dem vom Sozialamt selbst verwalteten achtprozentigen Anteil des Ertrages der Opferfürsorgeabgabe erhielten Minderbemittelte, deren Erwerbsfähigkeit zu wenigstens 50 Prozent gemindert war, einmalige Aushilfen, die in der Regel 300 S ausmachten. Die Mehrzahl der mit solchen Aushilfen Bedachten wurde von den Behindertenverbänden namhaft gemacht. Personen, die von Gehörgeschädigtenverbänden vorgeschlagen wurden, bekamen Aushilfen in ungefähr der gleichen Höhe als Urlaubszuschüsse angewiesen. Diese Organisationen führen für ihre Mitglieder Pensionistenklubs. Für Personen, die weiter entfernt von den Klublokalen wohnten und die Fahrtkosten nicht aus eigenem tragen konnten, wurden die Kosten der Wochenkarten übernommen, um ihnen den Klubbesuch zu ermöglichen.

Das Kuratorium Wiener Pensionistenheime konnte im Jahre 1973 die Besiedelung der beiden neuen Heime „Leopoldau“ und „Haidehof“ abschließen. In der im Verwaltungsbericht 1972 (Seite 70) angeführten Anzahl der Plätze in den einzelnen Heimen ergab sich insofern eine Änderung, als im Pensionistenheim „Liebhartstal“ ein Schwesternzimmer eingerichtet werden mußte und dadurch 3 Plätze in der Abteilung für besondere Betreuung verlorengingen und im Heim „Döbling“ infolge der Errichtung eines Zubaues 3 Einraum- und 4 Zweiraumappartements nicht benützbar waren. Das Kuratorium konnte daher zu Ende des Jahres 1973 über 1.417 Einraum- und 450 Zweiraumappartements sowie 73 Heimplätze in den Abteilungen für besondere Betreuung verfügen und hatte außerdem das Einweisungsrecht auf 72 Plätze im „Wohnheim Weidling“.

Im Jahre 1973 konnten 575 Personen in eines der Pensionistenheime aufgenommen werden; außerdem fanden vorübergehend auch 85 nicht in Wien wohnhafte Personen in einer der Abteilungen für besondere Betreuung Aufnahme. 3.270 Personen ließen sich neu vormerken. Von den bereits Vorgemerkten verstarben, wie bekannt wurde, 176, während 113 Personen anderweitige Unterbringungen fanden und 175 auf die weitere Vormerkung verzichteten. Von den zu Jahresende vorgemerkten 10.506 Pensionisten warteten 4.122 auf die Aufnahme in ein bereits in Betrieb befindliches Heim, 2.843 hingegen wollten mit der Übersiedlung in ein Pensionistenheim noch zuwarten.

Die Heime werden nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Zu Jahresende waren dort 411 Dienstnehmer, nämlich 305 Arbeiter und 106 Angestellte, beschäftigt. Die Betriebskosten für die einzelnen Heime wurden vom Vorstand des Kuratoriums Wiener Pensionistenheime ab 1. Jänner 1973 neu festgesetzt. Sie betragen ab diesem Zeitpunkt im „Sonnenhof“ für eine Einzelperson 3.068 S und für ein Ehepaar 4.602 S, im „Föhrenhof“ für eine Einzelperson 3.368 S und für ein Ehepaar 5.052 S, im Pensionistenheim „Liebhartstal“ für eine Einzelperson 3.518 S und für ein Ehepaar 5.277 S und in den Heimen „Döbling“, „Erdberg“, „Laar Berg“, „Haidehof“ und „Leopoldau“ einheitlich für eine Einzelperson 3.608 S und für ein Ehepaar 5.412 S monatlich.

Auf Grund der von der Stadt Wien übernommenen Ausfallhaftung in der Höhe von 25 Prozent der Betriebsausgaben wurden im Jahre 1973 für insgesamt 856 Pensionäre, die nicht in der Lage waren, die vollen Pensionskosten zu bezahlen, Zuschüsse geleistet. Von den nicht vollzahlenden

Pensionären entfielen 78 auf den „Sonnenhof“, 80 auf den „Föhrenhof“, 141 auf das Pensionistenheim „Liebhartstal“, 58 auf das Pensionistenheim „Döbling“, 105 auf das Pensionistenheim „Erdberg“, 114 auf das Pensionistenheim „Laar Berg“, 135 auf das Pensionistenheim „Leopoldau“ und 145 Pensionäre auf den „Haidehof“.

Die Bauarbeiten an den Pensionistenheimen in 2, Rauscherstraße/Augarten, 14, Dreyhausenstraße 29/ Ecke Ameisgasse, und 15, Ibsenstraße/Ecke Schanzstraße, wurden fortgesetzt. Im August 1973 wurde mit einem Erweiterungsbau zum Pensionistenheim „Döbling“ begonnen, der 60 Einzelappartements und eine Abteilung für besondere Betreuung mit 25 Plätzen umfassen wird; die Fertigstellung wird voraussichtlich Mitte des Jahres 1975 erfolgen. Ein weiteres Pensionistenheim ist in 23, Gatterederstraße, im Entstehen. Der im Dezember 1973 begonnene Bau wird etwa 220 Personen und eine Abteilung für besondere Betreuung mit 98 Plätzen aufnehmen können. Er soll im Jahre 1976 fertiggestellt werden.

Aus den Erträgen der vom Sozialdienst verwalteten Stiftungen wurden 495.025 S für Legate und Zuwendungen im Sinne der Stiftsbriefe, 218.287 S für einmalige Aushilfen und Zuwendungen sowie 1.018 S an Grabhaltungskosten für Stiftungsgräber aufgewendet. Ferner wurden Wertpapiere im Nominalwert von 8.204.000 S angekauft und Wertpapiere im Nominalwert von 578.000 S eingelöst.

Mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung vom 5. September 1973, Zl. MA 62 — II/ 1023/73, wurde die „Louise Eisner-Odescalchi-Stiftung“ errichtet.

Erwähnenswert wären zwei Liegenschaftstransaktionen, und zwar wurde jeweils ein Wohnhaus der Franziska Rederschen Blindenstiftung in 7, Badhausgasse 5, E.Z. 28, Kat.G. Neubau, und der Krankenhausstiftung der Frau Wilhelmine Witteczek geborene Watteroth, in 5, Franzensgasse 15, E.Z. 260, Kat.G. Margareten, verkauft; die Erlöse machten 600.000 S und 1.410.000 S aus.

Seit 12. November 1973 beträgt die Verzinsung bei kurzfristigen Einlagen in Stiftungssparbücher 3,75 Prozent und bei Stammkapitalsparbüchern 5,5 Prozent gegenüber früher einheitlich 3,5 Prozent.

An Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung wurden vom Sozialamt die Opferfürsorge und die Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wahrgenommen. In der Opferfürsorge traten infolge der im Jahre 1973 erfolgten Novellierungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Opferfürsorgegesetzes bedeutende Erhöhungen der bestehenden Rentenleistungen ein. Deshalb mußten 1.830 Rentenänderungen durchgeführt werden. 161 Rentenansprüche wurden neu gestellt. Obwohl 125 Rentenbezieher im Laufe des Jahres 1973 verstarben, bezogen zu Jahresende 4.292 Personen eine Rente, um 36 mehr als im Vorjahr. Ferner war über 189 Anträge auf Anerkennung von Hilflosenzuschüssen, Pflegezulagen sowie Zulagen für Diätkost mit Bescheid abzusprechen. Aus den Mitteln der Opferfürsorgeabgabe erhielten 383 Personen Zuwendungen im Betrag von insgesamt 147.300 S.

Für das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurden 350 Erhebungen sowie Vorarbeiten anlässlich der Gewährung von Darlehen und Geldaushilfen aus dem Ausgleichstaxfonds gemacht, 291 weitere Erhebungen betrafen vom Magistrat der Stadt Wien zu besorgende Opferfürsorgeangelegenheiten.

Im Heilfürsorgeverfahren waren 251 Anträge nach ärztlicher Vor- und Nachbegutachtung auf das Vorliegen einer Anspruchsberechtigung zu prüfen und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung zur Entscheidung zuzuleiten.

Überdies wurden 1.126 neue Anträge auf Zuerkennung einer einmaligen Entschädigung eingebracht, 123 Opferausweise und Amtsbescheinigungen ausgestellt sowie 1.110 Entschädigungsbescheide erlassen. Ende November 1973 waren 1.673 Entschädigungsfälle noch zu bearbeiten.

Einen großen Arbeitsaufwand verursachte die Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG, die notwendig war, weil nach der 29. Novelle zu diesem Gesetz einem großen Teil der während des nationalsozialistischen Regimes durch Behörden zu Schaden gekommenen Personen die Möglichkeit offensteht, begünstigt Ansprüche und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsanträgen geltend zu machen. Der Magistrat der Stadt Wien hat die Ansprüche von in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und zutreffendenfalls zu bestätigen. Diese Bestätigungen sind keine Bescheide, sondern öffentliche Urkunden. Von Jänner bis November 1973 wurden 486 Bescheinigungen gemäß § 506 ASVG ausgestellt.

Wirtschaftliche Tuberkulosehilfe wurde weiterhin als regelmäßige Geldbeihilfe zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Unterstützten und seiner Familie oder als einmalige Geldbeihilfe zur Überbrückung eines akuten vorübergehenden Notstandes, zur Deckung einer Sonderausgabe bei einer Erkrankung sowie zur Verhinderung der Existenzgefährdung oder aus seuchenhygienischen Gründen bewilligt. Kam nicht ein Träger der Sozialversicherung, eine Krankenkasse oder der Bund aus dem Titel der Heeresversorgung, der Kriegsoferversorgung oder der Opferfürsorge und auch keine private Krankenversicherung für die Kosten der Behandlung eines Erkrankten auf, so wurden diese übernommen.



Das Gesundheitsamt der Stadt Wien führte wieder Schluckimpfungen gegen die Kinderlähmung durch

Gesundheitswesen

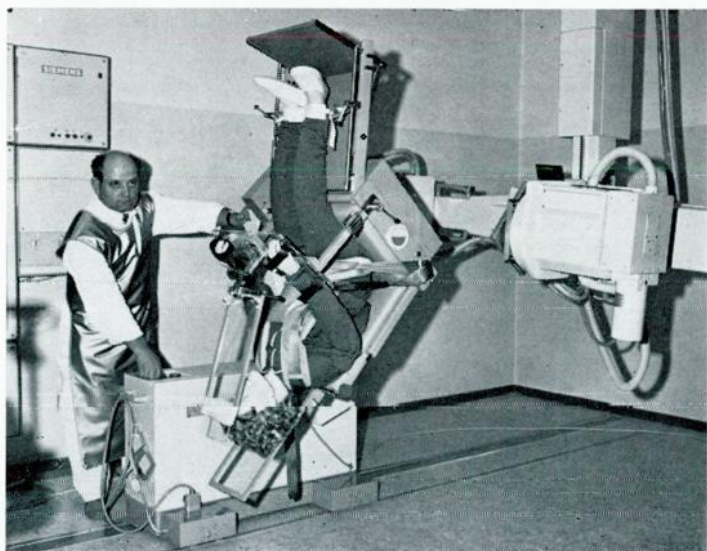
Die neue Intensivstation für Neugeborene an der Kinderklinik der Stadt Wien in Glanzing ist die erste Einrichtung dieser Art in Österreich





50 koreanische Krankenschwestern helfen im Allgemeinen Krankenhaus und in anderen Wiener Spitälern bei der Pflege der Kranken

Gesundheitswesen



Dieses universelle Röntgen-Durchleuchtungs- und Aufnahmegerät befindet sich in der neu eröffneten Neuroradiologischen Station des Neurologischen Krankenhauses Rosenhügel

Die Erhöhung der Richtsätze der Ausgleichszulagen nach dem ASVG führte zur Anhebung auch der Richtsätze für die Gewährung der regelmäßigen Geldbeihilfen. Diese waren mit Bescheid mit Stichtag 1. Jänner 1973 neu zu bemessen.

Die erste Novelle zum Tuberkulosegesetz, BGBl. Nr. 372/1973, mit der neben anderen Änderungen vor allem die Bestimmungen über die Wirtschaftshilfe neu gestaltet wurden, trat am 1. Oktober 1973 in Kraft. Von den Verbesserungen, die sie für an Tuberkulose erkrankte Personen brachte, sei zunächst erwähnt, daß nunmehr auch die Kosten anderer Erkrankungen übernommen werden und Wirtschaftshilfe noch für eine bestimmte Zeit nach der Stabilisierung der Erkrankung geleistet wird. Selbst nichtösterreichische Staatsangehörige kommen in den Genuß von Wirtschaftshilfe. Für die Übernahme von Behandlungskosten gibt es keine Einkommensgrenzen mehr, und es können sogar die Kosten für die Verdachtsabgrenzung übernommen werden. Für Personen, die vor dem Inkrafttreten des Tuberkulosegesetzes 1968 erkrankten und die infolge ihres Alters in das Erwerbsleben nicht mehr eingegliedert werden konnten, wurden die Leistungen um 20 Prozent angehoben. Die Richtsätze wurden generell in einer Relation zu den Sätzen der Ausgleichszulagenpensionen festgesetzt. Dabei wurden der durch den Charakter der Erkrankung bedingte erhöhte Bedarf sowie seuchenhygienische Gesichtspunkte berücksichtigt. Seuchenhygienische Momente waren es auch, die den Gesetzgeber veranlaßten, ein geeignetes Instrument zur Einweisung und Anhaltung erkrankter Personen in Krankenanstalten zu schaffen.

Als Sonderaktion wurden anlässlich des Weihnachtsfestes 525 Pakete an die Patienten verteilt.

Im Dezember 1973 gab es 213 männliche und 116 weibliche hauptunterstützte sowie 50 männliche und 134 weibliche mitunterstützte Tuberkulosehilfeempfänger. In 2 Fällen wurden die Bestattungskosten für verstorbene Empfänger Wirtschaftlicher Tuberkulosehilfe übernommen. 14 Patienten, deren Behandlungskosten aus Mitteln der Tuberkulosehilfe gedeckt wurden, erhielten einen Heilstättenaufenthalt bewilligt.

Die Zusammenarbeit mit den privaten Wohlfahrtsorganisationen gestaltete sich sehr günstig. Gemeinsam mit dem Sozialdienst des Österreichischen Komitees für Sozialarbeit wurde wieder getrachtet, resozialisierbare Familien aus den Herbergen für Obdachlose abzusiedeln. Auch bei Familien, die infolge eines Räumungsverfahrens von Obdachlosigkeit bedroht waren, wurde versucht, die sozialhilferechtliche Einweisung in eine hierfür vorgesehene Wohnung vorzunehmen. Nach Ablauf einer Probezeit konnten die Familien, sofern sie sich in ihre neue Wohnumgebung integrieren ließen, an den Wohnungen die Hauptmietrechte erlangen. Im Jahre 1973 konnten auf diese Weise 6 Familien mit Wohnungen versorgt werden.

Für den Wiener Bahnhofsozialdienst wurden auf Grund einer mit der Caritas Socialis der Erzdiözese Wien getroffenen Vereinbarung der Personalaufwand für 8 Sozialarbeiter und, in Form eines Pauschalbetrages, der Sachaufwand von der Stadt Wien getragen. Die vom Bahnhofsozialdienst Notleidenden gewährten einmaligen Aushilfen werden seit dem Inkrafttreten des Wiener Sozialhilfegesetzes nach dessen Bestimmungen refundiert. Diese sehen vor, daß derjenige, der einem Hilfesuchenden zur Sicherung des Lebensbedarfes, ohne die vorherige Möglichkeit, den Magistrat der Stadt Wien zu verständigen, die dringend notwendige Hilfe leistet, den Ersatz seiner Aufwendungen beanspruchen kann. Diese Hilfeleistungen des Bahnhofsozialdienstes wurden im Jahre 1973 in steigendem Maße in Anspruch genommen. Der Einsatz dieser Institution stellte überdies sicher, daß in echten Notfällen auch außerhalb der Dienststunden des Sozialamtes Hilfe geboten wurde.

Die mit dem Verein Wiener Bewährungshilfe getroffene Vereinbarung, daß die Stadt Wien Leistungen zur wirtschaftlichen Sicherstellung an Personen, die von dieser Institution sozialfürsorglich betreut werden, ersetzt, bewährte sich vollends. Meistens handelte es sich um Überbrückungshilfen, die bis zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben und in die soziale Gesellschaft gewährt wurden. Bei Leistungen, die durch das Wiener Sozialhilfegesetz gedeckt waren, erfolgte der Ersatz nach dessen Bestimmungen.

Die „Sozialen Dienste“, wie Heimhilfe, Hauskrankenpflege und Familienhilfe, wurden von der Stadt Wien gemeinsam mit den Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege erbracht. Zu diesen zählten der Verein „Wiener Sozialdienste“, der Heimhilfedienst „Die Frau und ihre Wohnung“, die Caritas der Erzdiözese Wien und die Aktion der Caritas Socialis „Diene dem Alter“ sowie das „Rote Kreuz“. Die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen sehen vor, daß den Organisationen die erbrachten Pflegetundensätze von der Stadt Wien vergütet werden.

Die Aktion „Essen auf Rädern“ wurde von den privaten Organisationen Heimhilfedienst „Die Frau und ihre Wohnung“, Verein „Volkshilfe“, Caritas der Erzdiözese Wien und „Soziales Hilfswerk“ durchgeführt, die Kosten der Aktion — Zustelldienst und Sachaufwand, mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen trug die Stadt Wien.

Der Arbeitskreis „Altenbetreuung“ schloß unter Mitarbeit des Instituts für Stadtforschung die Arbeiten an der Dokumentation sämtlicher Altenhilfeeinrichtungen in Österreich ab. Die Dokumentation umfaßt Daten der geschlossenen Altenhilfe (Pflege- und Wohnheime) sowie der offenen Altenhilfe (Pensionistenklubs und Tagesheimstätten, Beratungs- und Informationsdienste, Haushaltshilfen, Hauskrankenpflege und Essenzustelldienst). Die „Richtlinien zur Errichtung von Altenheimen“ konnten gleichfalls abgeschlossen werden, mit der Arbeit an den „Richtlinien zum Betrieb von Altenheimen“ wurde begonnen.